

GUTACHTEN

**zur Programmakkreditierung
von Lehramtsstudiengängen
an der Staatlichen Hochschule für Musik
Trossingen**

AKKREDITIERT VON 10/2020 – 09/2025
9. Oktober 2020, aktualisiert am 24. September 2021

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

| | | |
|-------|--|----|
| I. | Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens | 5 |
| II. | Kurzinformation zu den Studiengängen..... | 7 |
| III. | Darstellung der Ausgangslage..... | 7 |
| | 1. Kurzporträt der Hochschule | 7 |
| | 2. Einbettung der Studiengänge | 8 |
| IV. | Darstellung und Bewertung der Studiengänge | 9 |
| | 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes | 9 |
| | 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 12 |
| | 3. Kriterium: Studiengangskonzept..... | 13 |
| | 4. Kriterium: Studierbarkeit | 17 |
| | 5. Kriterium: Prüfungssystem..... | 20 |
| | 6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen | 21 |
| | 7. Kriterium: Ausstattung | 22 |
| | 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation | 25 |
| | 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 25 |
| | 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch | 27 |
| | 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 28 |
| V. | Gesamteinschätzung | 29 |
| VI. | Stellungnahme der Hochschule | 30 |
| VII. | Empfehlungen an die Akkreditierungskommission | 38 |
| | 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes | 38 |
| | 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 39 |
| | 3. Kriterium: Studiengangskonzept..... | 39 |
| | 4. Kriterium: Studierbarkeit | 40 |
| | 5. Kriterium: Prüfungssystem..... | 41 |
| | 6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen | 41 |
| | 7. Kriterium: Ausstattung | 42 |
| | 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation | 42 |
| | 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 42 |
| | 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch | 43 |
| | 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 43 |
| VIII. | Entscheidung der Akkreditierungskommission | 44 |
| | Studiengangskonzept | 44 |
| | Studierbarkeit..... | 45 |

| | |
|--|----|
| Prüfungssystem | 45 |
| Ausstattung | 45 |
| Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 45 |
| IX. Auflagenerfüllung | 47 |

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 18. Dezember 2017 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen mit der Begutachtung der Studiengänge Bachelor Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik sowie Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik und Master Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik sowie Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik¹ hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.² Am 14. März 2018, 12. Dezember 2019 sowie am 4. Februar 2020 wurde in Änderungsverträgen eine Anpassung der zu begutachtenden Studiengänge vereinbart.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005), die landesspezifischen Vorgaben sowie in Bezug auf die lehrerbildenden Teilstudiengänge die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019), die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) sowie die „Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“ (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM vom 27. April 2015).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 12. November 2019 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretungen

Prof. Dr. Werner Jank, ehem. Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

¹ Im Folgenden werden die lehramtsbezogenen bzw. lehrerbildenden Teilstudiengänge wie folgt bezeichnet: Bachelor Gymnasiallehramt (B. Mus.) und Master Gymnasiallehramt (M. Ed.).

² Gemäß 1.2.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 ist Akkreditierungsgegenstand in sogenannten Kombinationsstudiengängen nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils aktuellen Fassung und den einschlägigen Beschlüssen des Akkreditierungsrates der Kombinationsstudiengang und nicht dessen Teilstudiengänge. Bei Teilstudiengängen wird im Rahmen der Begutachtung die Akkreditierungsfähigkeit geprüft und ggf. durch die Akkreditierungskommission bestätigt.

Prof. Dr. Corinna Vogel, Professur für Musikpädagogik und Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Prof. Bernd Ruf, Professor für Populärmusik, Jazz, Weltmusik, PopChor-/Bandleitung, Musikwissenschaft/-theorie (Popular) an der Musikhochschule Lübeck

2. Berufspraxisvertretung

Volkhard Stahl, Gymnasiallehrer, Autor, Dirigent, Trompeter

3. Studierendenvertretung

Laura Schulz, Studierende Musikpädagogik an der Universität Potsdam

4. Ministeriumsvertretung

Dr. Andrea Rendel, Studiendirektorin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden sind, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur eine Berufspraxisvertretung und eine Studierendenvertretung beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 30. März 2020 eingereicht.

Am 4. Mai 2020 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren per Umlauf. Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 8. und 9. Juni 2020 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz³ durchgeführt.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der **evalag**-Geschäftsstelle von Dr. Peter Mall bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Gutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für jeden Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle begutachteten Studiengänge, für einzelne Gruppen von Studiengängen bzw. für die gesamte Staatliche Hochschule für Musik Trossingen.

³ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachtergruppe verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

| Bezeichnung & Abschlussgrad | Profil | Studienform | Regelstudienzeit & Leistungspunkte | erstmaliger Beginn |
|--|--------------|-------------|---|--------------------|
| Bachelor Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik sowie Verbreitungsfach Jazz- und Popularmusik (Bachelor of Music) | grundständig | Vollzeit | 8 Semester, 240 ECTS- Leistungspunkte | WS15/16 |
| Master Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik sowie Verbreitungsfach Jazz- und Popularmusik (Master of Education) | konsekutiv | Vollzeit | 4 Semester, 120 ECTS- Leistungspunkte | WS19/20 |

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen besteht seit 1943, als Teile der Stuttgarter Musikhochschule (sowie anderer deutscher Musikhochschulen) nach Trossingen evakuiert wurden. In der Nachkriegszeit bis zum Jahr 1971 folgten diverse Träger-schaften, bis gleichzeitig mit der Einführung des Studiengangs Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien die Wiederverstaatlichung als Staatliche Hochschule für Musi-kerziehung Trossingen erfolgte. Seit 1975 trägt sie ihren heutigen Namen, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen (im Folgenden HfM Trossingen).

Die HfM Trossingen ist die einzige Musikhochschule in der EUREGIO Bodensee (län-derübergreifende Europaregion im Bodenseeraum) und genießt internationales Re-nommee. Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationen und internationale Partnerschaften. Als baden-württembergische Schwerpunkte der HfM Trossingen bil-deten sich die Bereiche Alte Musik und Music & Movement heraus, die das strukturelle Profil darstellen und zugleich ein Alleinstellungsmerkmal ausmachen. Im Jahr 2000 wurden an allen baden-württembergischen Musikhochschulen Schwerpunkte festge-legt, die auf der Tradition der jeweiligen Musikhochschule beruhen.

Aus der Zukunftskonferenz der Musikhochschulen BW 2014 ging die Hochschule nach eigenen Angaben gestärkt heraus und konnte dort mit Themen wie musikalische Bil-dung, Musikdesign und Medienkompetenz Akzente setzen. Bundesweit werden nach Angaben der Hochschule nicht nur der traditionelle Fächerkanon, sondern auch Berei-che wie die elementare Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik, die Alte Musik, die Studienangebote mit künstlerischem Schwerpunkt Akkordeon, das Trossinger Mo-dell der Chorleitung, die Blasorchesterleitung, die Amateurmusik oder das Verbreite-rungsfach Jazz/Pop über BW hinaus als herausragend wahrgenommen.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Begutachtung umfasst zwei Studiengänge der HfM Trossingen, die jedoch nicht die einzigen Studienmöglichkeiten in Trossingen darstellen. Vor der hochschulischen Ausbildung wird zur Nachwuchsförderung eine Vorschule, eine Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) und eine Jugendklasse angeboten. Neben den Lehramtsstudiengängen bietet die Hochschule für Musik Trossingen ein breites Angebot an künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengängen. Neben den breit angelegten Studiengängen Bachelor und Master Musik bietet die Hochschule ein Kirchenmusikstudium (Bachelor und Master) sowie einen Schwerpunkt Alte Musik (Bachelor und Master). Verschiedene künstlerische Masterprogramme ermöglichen Studierenden, ihre im Bachelor erworbenen Kompetenzen gezielt zu vertiefen. Zusätzlich besteht beim Bachelorstudiengang Musikdesign eine Kooperation mit der Hochschule Furtwangen, wobei die HfM Trossingen den Abschlussgrad vergibt. Dieser Studienbereich bildet einen dritten Schwerpunkt der Hochschule. Laut Selbstdokumentation wurden diese Schwerpunkte anhand der Bedarfe in der professionellen Musik- und Bildungslandschaft entwickelt.

Die Hochschule verfügt seit einer Reform 2012 über fünf Fachgruppen, die beratende Instanzen der akademischen Selbstverwaltung und außerdem in Fachgruppenkonferenzen organisiert sind:

1. Musiktheorie, Komposition, Musikdesign, Wissenschaft
2. Streicher, Dirigieren (Orchester)
3. Holz-, Blech-, Schlaginstrumente
4. Tasteninstrumente, Gitarre, Lauteninstrumente
5. Gesang, Sprechen, Chorleitung, Musik und Bewegung

In den Fachgruppen werden fachliche Fragen diskutiert und die Organisation der Studiengänge geplant. Überfachliche und interdisziplinäre Themen werden hingegen in den Ausschüssen diskutiert.

Die Hochschule verfügt über folgende künstlerische und betriebliche Einrichtungen:

Institute

- Alte Musik
- Lied in den Jahrhunderten
- Musik und Bewegung
- Positively Brass & Percussion

Betriebseinrichtungen

- Tonstudio
- Hochschulbibliothek

Nachdem die städtische Musikschule in Villingen-Schwenningen 2005 geschlossen wurde, gründete die HfM Trossingen als Tochtergesellschaft die Musikakademie Villingen-Schwenningen, um die musikalische Bildung in der Region zu unterstützen.

Gleichzeitig bestehen auch Kooperationen mit anderen Musikschulen der Region, wie beispielsweise für die praxisbezogene Korrepetition der Bachelorstudierenden.

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen ist in der Region fest verankert und in ein internationales Netzwerk, bestehend aus anderen Musikhochschulen, Forschungseinrichtungen und künstlerischen Institutionen, eingebunden. Sie pflegt und entwickelt in unterschiedlichen Studienbereichen Kooperationen mit der Hochschule Furtwangen, der Universität Konstanz, der Universität Tübingen, der Pädagogischen Hochschule Weingarten, der Tochtergesellschaft Musikakademie Villingen-Schwenningen gGmbH und allen Musikschulen der Region, mit dem Musikgymnasium Trossingen sowie künftig auch mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen.

An der HfM Trossingen können die Studierenden in den Lehramtsstudiengängen das Hauptfach Musik sowie das Zweitfach Jazz- und Populärmusik studieren. Sofern als Zweitfach nicht Jazz- und Populärmusik gewählt wird, kann das Zweitfach entweder an der Universität Konstanz oder an der Universität Tübingen studiert werden.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Hochschule hat laut Selbstdokumentation in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt sowie die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“, die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ und die mit der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge verbindlich vorgeschriebenen Qualifikationsziele des Lehramtsstudiums berücksichtigt.

Das mit den Partneruniversitäten abgestimmte Studienangebot im Bereich Gymnasiallehramt bietet laut Selbstdokumentation jungen Menschen ein breites und nach den individuellen Wünschen anpassbares Studienangebot für das Berufsbild Lehrerin oder Lehrer an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Die HfM Trossingen bietet neben dem bereits aufgezeigten Profil des Verbreitungsfachs Jazz- und Populärmusik, welches als zweites Fach oder als Erweiterungsfach studiert werden kann, diverse Möglichkeiten, die Studieninhalte entsprechend den eigenen Vorstellungen zu gestalten und zu vertiefen. Insbesondere zählt dazu die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte über den Studiengangverlauf, die laut Selbstdokumentation einerseits sicherstellt, dass die Teilstudiengänge parallel studiert werden können und andererseits Möglichkeiten einer zeitlichen Konzentration auf einen Studienstandort in einzelnen Studienabschnitten bietet.

Das Studium Bachelor und Master Lehramt Gymnasium mit Hauptfach Musik an der HfM Trossingen befähigt Absolvent_innen, an Gymnasien oder Gesamtschulen, mithin in den Sekundarstufen, Musik-Lernen und musikalische Bildung anzuregen und zu vermitteln. Im Fokus dieser Tätigkeit stehen dabei Kompetenzen der Schüler_innen, die durch Bildungsstandards konkretisiert werden. Die Ausbildung für das Lehramt im Fach Musik hat laut Selbstdokumentation eine große Spannweite und reicht von

künstlerischer Expertise bis hin zu wissenschaftlichen Forschungszugängen. Das Studium ist laut Selbstdokumentation so konzipiert, dass die für die Schule erhobenen Bildungsansprüche eingelöst werden können.

Einen Kern des Studiums bildet laut Selbstdokumentation die künstlerische Praxis, etwa beim individuellen Musizieren oder auch in größeren Ensembles. Im Bachelor- und Masterstudium werden in den musikalisch-künstlerischen Studien laut Selbstdokumentation eigene künstlerische Erfahrungen und Kompetenzen als wichtige Grundlage für die anschauliche und vielfältige fachspezifische Auseinandersetzung mit Musik im Unterricht erworben. Das Studium hat das Ziel, besonders die künstlerischen Voraussetzungen für die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben im Unterrichtsfach Musik am Gymnasium zu schaffen. Für Studierende ist daher laut Selbstdokumentation die eigene künstlerische Erfahrung in kreativen Prozessen unabdingbar, um sie für die spätere künstlerische Schulpraxis, insbesondere durch musikalische Anleitung, zur Entfaltung zu bringen.

Neben den künstlerischen Anteilen zielt das Studium laut Selbstdokumentation darauf, Kompetenzen zu entwickeln, die notwendig sind, um Musikunterricht wissenschaftsorientiert und künstlerisch fundiert von Beginn der Sekundarstufe bis in die Jahrgangsstufen (Oberstufe eines Gymnasiums) oder einer Gesamtschule auch wissenschaftspropädeutisch und anspruchsvoll zu erteilen. Die Studierenden sollen laut der Darstellung der Hochschule dazu befähigt werden, das Wissen der (Fach-)Welt über Musik zur Kenntnis zu nehmen, es zu beurteilen und ggf. auch weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht nur um die systematische Aneignung von Überblickswissen, vielmehr auch um die Fähigkeiten, erarbeitetes Spezialwissen im Laufe des Studiums und weit darüber hinaus zu einem Netz zu bündeln und besonders auch weitere neue Themen im Rahmen der Berufspraxis forschend selbst weiterzuentwickeln.

Schließlich zielt das Lehramtsstudium in Trossingen laut Selbstdokumentation auch auf die spätere professionelle Unterrichtspraxis ab, indem Unterricht fachdidaktisch geplant und realisiert wird. Musikdidaktik basiert als Kern der späteren Berufspraxis auf der wissenschaftlichen Unterrichtsforschung der Bildungswissenschaften sowie der Musikpädagogik als wissenschaftliche Fachdisziplin. Für das Studienfach Musik bedeutet das also konkret: Sowohl der jeweilige künstlerische als auch der jeweilige wissenschaftliche Anspruch sind auf das genannte Qualifikationsziel zugeschnitten, also nicht vorrangig dem Ziel der Befähigung zur/zum ausübenden Künstler/in oder zur/zum Forschenden in der Musikwissenschaft oder Musikpädagogik verpflichtet. Vielmehr soll in den künstlerischen Teilmodulen laut Selbstdokumentation die Befähigung zur künstlerischen Tätigkeit im allgemeinbildenden Schulwesen, insbesondere am Gymnasium, erlangt werden. In den wissenschaftlichen Teilmodulen besteht das Ziel in der Befähigung zum wissenschaftsorientierten und wissenschaftspropädeutischen Unterrichten. Der wissenschaftliche Anspruch der musikpädagogischen und der bildungswissenschaftlichen Teilmodule besteht in der Befähigung zur jahrgangsstufengerechten unterrichtlichen Thematisierung von Musik unter Beachtung lern- und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse sowie im reflektierten Zur-Geltung-Bringen der normativen Dimension des Musikunterrichts – sowohl in allgemeinpädagogischer Hinsicht als auch mit Blick auf ästhetische Urteilkriterien. Darüber hinaus wird eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden intendiert.

Bachelor Gymnasiallehramt (B. Mus.)

Der Bachelor Gymnasiallehramt ist als polyvalenter Studiengang so angelegt, dass Studieninteressierte im Anschluss sowohl den Master Gymnasiallehramt (M. Ed.) als auch einen Master Musik (M. Mus.) studieren können.

Master Gymnasiallehramt (M. Mus.)

Der Master Gymnasiallehramt bildet (gemeinsam mit dem Bachelor Gymnasiallehramt) die Voraussetzung für die zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie für eine mögliche dritte Phase der berufsbegleitenden Bildung. Das Qualifikationsziel besteht laut Selbstdokumentation in der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als Lehrkraft an allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die HfM Trossingen hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt. Die formulierten Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachtergruppe dabei sehr allgemein gehalten und orientieren sich stärker an den zu unterrichtenden Inhalten als an den am Unterricht beteiligten Schüler_innen. Inwiefern eine Auseinandersetzung mit aktuellen Musikpraxen aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, mit Musiken verschiedener Kulturen und Genres sowie mit den schulischen Möglichkeiten des Gruppenmusizierens im Rahmen des Studiums stattfindet, wird aus Sicht der Gutachtergruppe in der Selbstdokumentation nicht ausreichend reflektiert und wurde auch im Rahmen der Begehung nicht deutlich. Das Studiengangskonzept bleibt damit nach Ansicht der Gutachtergruppe hinter dem aktuellen Stand vergleichbarer Studiengänge zurück.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass sich die HfM Trossingen bei der Formulierung der Qualifikationsziele stärker an der Rahmenverordnung KM sowie den Vorgaben der KMK orientiert.⁴ Die Musik in ihrer aktuellen Situation soll dabei stärker als Bezugspunkt sichtbar werden.

Eine Weiterentwicklung der Studiengänge wurde durch die Reform im Studienjahr 2018/19 begonnen und die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die HfM Trossingen diese kontinuierlich weiterführt.

Bachelor Gymnasiallehramt (B. Mus.)

Es wurden im Rahmen der Selbstdokumentation keine von der Lehramtsausbildung unabhängigen Qualifikationsziele für den Bachelorabschluss formuliert. Die Gutachtergruppe kann die von der HfM Trossingen formulierte Polyvalenz des Studiengangs in Bezug auf vom Lehramt abweichende Berufsfelder nicht erkennen.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die HfM Trossingen für den Bachelor Lehramt eigenständige, dem Abschlussniveau angemessene Qualifikationsziele formuliert, aus der die Polyvalenz des Studiengangs sowie die Orientierung an alternativen Berufsfeldern ersichtlich wird.

Master Gymnasiallehramt (M. Ed.)

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die formulierten Qualifikationsziele mit Abschluss des Masters die Absolvent_innen befähigen, im Anschluss an das Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, insbesondere im angestrebten Berufsfeld an allgemeinbildenden Schulen.

⁴ RahmenVO-KM, Stand 01.08.2015

Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik

Die HfM Trossingen bietet mit dem Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik ein in Baden-Württemberg und darüber hinaus eigenständiges Profil an. Die in diesem Zweifach angestrebten Qualifikationsziele werden laut Gutachtergruppe in der Selbstdokumentation nicht ausreichend dargelegt.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die HfM Trossingen Qualifikationsziele für das Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik sowohl für das Bachelor- und das Masterniveau formuliert und den Studienplan an diesen Zielen ausrichtet.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Bachelor Gymnasialehramt (B. Mus.)

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt acht Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Music (B. Mus.) mit 240 ECTS-Leistungspunkten.

Master Gymnasialehramt (M. Ed.)

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Education (M. Ed.) mit 120 ECTS-Leistungspunkten. Die gesamte Regelstudienzeit bis zum Erreichen des Masterniveaus beträgt sechs Jahre und wird mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

Alle (Teil-)Studiengänge

Beide Studiengänge enthalten in größerem Umfang Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten (z. B. Medien M, Fachdidaktik FD, Wahlmodule W, Praxis Solo VPS, Wissenschaft W). Eine didaktische Begründung hierfür wurde im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht.

Das Studium kann in der Regel jeweils zum Sommer- und Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der (Teil-)Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben weitestgehend beachtet. Das Niveau der (Teil-)Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule ausreichend und schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

An der HfM Trossingen werden das Erstfach Musik sowie die dazugehörige Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften sowie das Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik im Bachelor- bzw. im Masterstudiengang angeboten. Dafür stehen in Trossingen laut Selbstdokumentation mindestens 84 Studienplätze zur Verfügung. Durchschnittlich nehmen pro Studienjahr 14 Studierende ein Studium für das gymnasiale Lehramt auf, ca. zehn Studierende entscheiden sich für das Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik.⁵

Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, der Prüfungsordnung, der Auswahlsetzung und den Modulhandbüchern beschrieben. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht. Beide (Teil-)Studiengänge sehen eine Eignungsprüfung vor. Die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Anforderungen in der Eignungsprüfung sind in der Immatrikulationsatzung festgelegt.

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Pro Modul werden zwischen einem und 33 (Bachelor) bzw. einem und 32 (Master) ECTS-Leistungspunkten vergeben. Pro Modul ist maximal eine Prüfung vorgesehen, diese kann sich auch aus Teilprüfungen zusammensetzen. Alternativ zu einer Prüfung gibt es die Möglichkeit eines benoteten oder unbenoteten Leistungsnachweises.

In beiden Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von sechs, die Masterarbeit von 15 ECTS-Leistungspunkten. Die Bachelorarbeit wird laut Selbstdarstellung vornehmlich im Fach Musik geschrieben. Sie integriert einen musikpädagogischen Schwerpunkt mit einem weiteren an der HfM Trossingen angebotenen Fach. Die Masterarbeit kann an der HfM Trossingen oder an der Universität im Zweitfach geschrieben werden.

Die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte verteilt sich gemäß § 6 der Rahmen-VO im Bachelor- und Masterstudiengang Gymnasiallehramt (mit insgesamt 360 Leistungspunkten) wie folgt auf die Teilstudiengänge:

- Erstfach Musik 154 Leistungspunkte und 15 Leistungspunkte Fachdidaktik,
- Bildungswissenschaften 45 Leistungspunkte,
- Zweites Fach/Verbreitungsfach 94 Leistungspunkte und 15 Leistungspunkte Fachdidaktik,
- Weitere Leistungen (Schulpraxissemester, Bachelor- und Masterarbeit) insgesamt 37 Punkte.

Die Zweitfächer können entweder an der Universität Konstanz, der Universität Tübingen oder an der HfM Trossingen im Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik studiert werden. Die Aufteilung der ECTS-Leistungspunkte in den Zweitfächern wird von den jeweiligen Universitäten geregelt.

Viele Lehrveranstaltungen im Bereich des Lehramts und darüber hinaus sind laut Selbstdokumentation polyvalent angelegt. Auch werden einige Veranstaltungen von

⁵ Die genauen Zahlen zum Studienbeginn wurden im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht.

Fachkolleg_innen unterschiedlicher Fachkulturen gemeinsam angeboten. So sollen sich künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Facetten durchdringen, wobei die Studierenden ihre eigenen Schwerpunkte wählen können.

Die größten Studienanteile bilden der Studienbereich „Künstlerische Praxis“ (im Bachelor- mit 83 LP und im Masterstudiengang mit fünf LP), die Bildungswissenschaften (mit durchschnittlich 45 ECTS-Leistungspunkten im Bachelor und bis zu 33 ECTS-Leistungspunkten im Master) sowie der Studienbereich „Wissenschaft“ (Musikwissenschaft und Musikpädagogik – mit 21 ECTS-Leistungspunkten im Bachelor und neun ECTS-Leistungspunkten im Master). Hierin dokumentiert sich laut Selbstdokumentation die anvisierte Balance von Kunst und Wissenschaft.

Bachelor Gymnasiallehramt (B. Mus.)

Im Rahmen des polyvalenten Bachelorstudiengangs besteht die Möglichkeit, ein auf das Lehramt Gymnasium bezogenes Bachelorstudium zu absolvieren. Der Abschluss des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs ermöglicht Studierenden sowohl den Übergang in den lehrerbildenden Master (M. Ed.) als auch in einen Master Musik (M. Mus.). Der lehramtsbezogene Bachelor unterscheidet sich dadurch vom Bachelor Musik (B. Mus.), der ebenfalls an der HfM Trossingen angeboten wird.

Das Fach Musik wird mit einem wissenschaftlichen Zweitfach, welches an einer Universität (in der Regel entweder an der Universität Konstanz oder an der Universität Tübingen) studiert wird, oder dem Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik an der HfM Trossingen kombiniert. Der Studiengang qualifiziert mit dem Bachelorabschluss für das Studium des Master of Education (Lehramt an Gymnasien) mit derselben Fächerkombination. Daneben ermöglicht der Bachelorabschluss die Aufnahme eines alternativen musikbezogenen Masterstudiums (z. B. Master Musik, Musikpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft etc.).

Der Studiengang gliedert sich in das Fach Musik mit einem Leistungsumfang von 139 Leistungspunkten, ein wissenschaftliches Fach bzw. Verbreitungsfach sowie dem bildungswissenschaftlichen Anteil mit einem Leistungsumfang von 93 Leistungspunkten; außerdem ist die Bachelorarbeit mit einem Leistungsumfang von sechs Leistungspunkten anzufertigen. Zu absolvieren sind laut Selbstdokumentation schließlich acht LP im Wahlbereich, in welchem die eigenen individuellen Neigungen und Vertiefungswünsche berücksichtigt und Veranstaltungen aus dem Gesamtangebot der Hochschule belegt werden können.

Im Bereich „Künstlerische Praxis“ haben die Studierenden laut Selbstdokumentation jeweils die Option, ein Soloinstrument sowie eine Dirigierpraxis im vierten Studienjahr zu vertiefen und zudem im Masterstudiengang diese Vertiefung fortzusetzen oder eine neue Vertiefung zu wählen. Im Bereich der Soloinstrumente sind Klavier und Gesang in den ersten sechs Semestern obligatorisch. Im dritten Semester beginnt zudem der Unterricht im schulpraktischen Klavierspiel, der einerseits an erworbene Kompetenzen im tradierten Klavierunterricht und andererseits an Kompetenzen im Bereich der praxisorientierten Musiktheorie anknüpft.

Neben dem Einzelunterricht ist laut Selbstdokumentation eine kontinuierliche Teilnahme im Chor bzw. in anderen Ensembles ein wesentliches Fundament der Ausbildung. Dirigier- und probentechnische Module dienen als Vorbereitung auf die Module Chorleitung und Orchesterleitung und werden durch individuelle Tutorate unterstützt. Ein Novum ist laut Selbstdokumentation die Verortung des Moduls Musik und Bewegung in den Studienbereich „Künstlerische Praxis“. Durch gemeinsame künstlerische Projekte soll insbesondere dem Anspruch auf Inklusion im Musikunterricht Rechnung getragen werden.

In Musiktheorie haben die ersten vier Semester laut Selbstdokumentation einen überwiegend propädeutischen Charakter, um die hier erworbenen Kompetenzen in den zwei darauffolgenden Studienjahren durch forschendes Lernen einbringen zu können. Das Modul Medien zielt im Zeitalter der zunehmenden Digitalisierung besonders darauf ab, die Ressourcen des Landesentrums MUSIK-DESIGN-PERFORMANCE synergetisch zu nutzen.

Gemäß den Grundsätzen für die Umsetzung der Reform der Lehrerbildung in Baden-Württemberg ist das Modul Fachdidaktik laut Selbstdokumentation forschungsbasiert angelegt. Dabei kommt laut Selbstdokumentation folgendes Modell zum Tragen:

Die Studierenden haben in Trossingen die Möglichkeit, modulübergreifend die Fachdidaktik mit dem Orientierungspraktikum zu verbinden. Gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wurde laut Selbstdokumentation ein besonderes Trossinger Modell entwickelt: Studierende können im Anschluss an Fachdidaktik II, in der sie eine unterrichtspraktische Übung durchlaufen (die für ein Semester wöchentliche Hospitationen in einem Gymnasium, eigene Lehrversuche sowie Vor- und Nachbereitungen umfasst), das eigentliche Orientierungspraktikum an derselben Schule für acht Tage fortsetzen, welches weitere Hospitationen auch in anderen Fächern und Veranstaltungen sowie Gespräche mit Lehrkräften und Mentoren und schließlich ein abschließendes Beratungsgespräch beinhaltet.

Jazz- und Populärmusik (Verbreitungsfach)

Das Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik kann äquivalent zum zweiten Fach an einer Universität in Baden-Württemberg an der HfM Trossingen studiert werden. Einen Schwerpunkt bildet hier laut Selbstdokumentation das individuelle künstlerische Fach im Einzelunterricht im Modul Praxis Solo (VPS) sowie das gemeinsame Musizieren im Modul Praxis Ensemble (VPE). Die Module Musiktheorie und -wissenschaft vertiefen laut Selbstdarstellung die entsprechenden Studienbereiche im allgemeinen Bachelor, indem die Genres Jazz- und Populäre Musik eine besondere Berücksichtigung erfahren. Auch im Modul Fachdidaktik sollen – sowohl in der Songbegleitung sowie im Hospitationsseminar – Jazz- und Populäre Musik in besonderer Weise eingebracht und didaktisch entfaltet werden.

Wird das zweite Fach regulär an der Universität studiert, so kann gemäß § 6 (10) Rahmen-VO das Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik im Umfang von 90 LP auch als Erweiterungsfach (drittes Fach) studiert werden. Das Studium Jazz- und Populärmusik als Erweiterungsfach ist als ergänzendes Masterstudium entsprechend der Vorgaben der RahmenVO-KM parallel zum ersten und zweiten Fach möglich, wenn Musik als Erstfach an einer Musikhochschule studiert wird.

Master Gymnasiallehramt (M. Ed.)

Der Master Lehramt ist konsekutiv und als Vollzeitstudium angelegt. Studierende, die den Bachelor Gymnasiallehramt an der HfM Trossingen abgeschlossen haben, sind von der Eignungsprüfung befreit.

Der Studienplan sieht ein (Schul-)Praxissemester mit 16 ECTS Leistungspunkten vor.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Curricula der Lehramtsstudiengänge an der HfM Trossingen sind modularisiert und entsprechen der Rahmenverordnung KM (Rahmen-VO KM). Die HfM Trossingen stellt durch geeignete Verfahren (Eignungsprüfung) sicher, dass eine ausreichend homogene Eingangsqualifikation der Studierenden vorhanden ist. Die HfM Trossingen hat Regelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und konnte insbesondere im Rahmen der Begehung deutlich machen, dass ein ausreichender Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen gewährleistet wird. Unterschiedliche Lehr- und Lernformen werden nach Ansicht der Gutachtergruppe ausgewogen eingesetzt. Der Wille und das Engagement der HfM Trossingen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge, auch im Hinblick auf die Rückmeldungen und den Austausch mit der Berufspraxis, den Studierenden und Absolvent_innen, sind für die Gutachtergruppe deutlich erkennbar. Die Gutachtergruppe lobt ausdrücklich die Möglichkeiten einer individuellen Studiengestaltung durch die breiten Angebote im Wahlbereich.

Die Modulbeschreibungen differenzieren jedoch nicht ausreichend zwischen den zu vermittelnden Kompetenzen, Inhalten und Zielen der Module und übernehmen weitestgehend die Formulierungen der Rahmen-VO KM. Die formulierten Kompetenzziele entsprechen dabei stellenweise nicht den in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen.⁶

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die HfM Trossingen die Modulhandbücher dahingehend überarbeitet, dass die Modulbeschreibungen den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen und die dort erwarteten Angaben ergänzt werden. Insbesondere ist auf eine stringente und dem Studienverlauf angemessene, aufbauende Darstellung der zu erreichenden Kompetenzen und der dazugehörigen Inhalte und Ziele eines Moduls zu achten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus dringend, die Vorgaben der StAkkVO-BW zu beachten und alle Überarbeitungen an den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu orientieren.

Die angebotenen Lehrveranstaltungen orientieren sich augenscheinlich an einem konservativen Musikverständnis. Aus Sicht der Gutachtergruppe bleibt dieses Verständnis hinter den einschlägigen Empfehlungen zur Lehrer_innenbildung in Deutschland und hinter dem Stand vergleichbarer Studiengänge an anderen Standorten in Deutschland zurück. Dies macht sich insbesondere im Umfang der Lehrveranstaltungen im Bereich Jazz- und Populäre Musik im grundständigen Studium (Bachelor und Master) bemerkbar.

Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, mehr Angebote mit Musiken verschiedener Kulturen und Genres (z. B. aus dem Bereich Jazz- und Populäre Musik bzw. Musik im jugendkulturellen Kontext wie etwa Populärmusikwissenschaft, Jazz-/Poptheorie, Popgesang, PopChor, Ensembles) in das grundständige Studium zu integrieren und dies nicht ausschließlich dem Interesse der Studierenden zu überlassen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen des Arbeitskreises populäre Musik in

⁶ Z. B. Module KP3 und KP4: „Vertiefende technische und künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sprechen“. Ein Seminar „Sprechen“ wird jedoch nicht angeboten. Umgekehrt finden sich Inhalte, die durch Lehrveranstaltungen Teil eines Moduls sind, nicht in den Kompetenzbeschreibungen (etwa sind Inhalte des Schulpraktischen Klavierspiels nicht als Kompetenzen in KP2, KP3 und KP4 aufgeführt, sie werden stattdessen in Modul MT2 genannt – aber in MT2 gibt es keinen Unterricht in diesem Fach).

der Schule sowie die Trossinger Erklärung zum Gruppenmusizieren der AG Schulmusik (2015). Das Angebot Bandpraxis ist dabei ein erster Schritt, jedoch weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass dieses Angebot ohne theoretischen Hintergrund und eine entsprechende Musizierpraxis der Studierenden und ohne ein gefächertes Angebot an Ensembles keine ausreichenden Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Zudem können 2 SWS Bandleading in einem achtsemestrigen Studium die heute in der Schule erforderlichen Kompetenzen nicht hinreichend vermitteln. Die Gutachtergruppe verweist hier auf die heute übliche starke und für die spätere Berufspraxis notwendige Ausdifferenzierung der Angebote im Bereich des schulpraktischen Musizierens.

Die Gutachtergruppe erwartet insgesamt eine stärkere Anbindung der Module an die Vorgaben der KMK/RahmenVO-KM.⁷

Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, Studierenden mit einem Hauptfach aus dem Bereich Jazz und Populäre Musik ein grundständiges Studium zu ermöglichen und das Angebot dahingehend auszubauen.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ausbildung im Pflichtfach Klavier umfassender zu denken und dabei künstlerische Kompetenzen zu vermitteln, die für die schulischen Berufspraxis sinnvoll sind. Diese Ausrichtung sollte bei zukünftigen Stellenausschreibungen stärker in den Blick genommen werden.

Die HfM Trossingen bekennt sich zur Arbeit mit Menschen mit Behinderung und der Arbeit mit heterogenen Gruppen. Jedoch erscheinen der Gutachtergruppe die vorhandenen Angebote wenig geeignet, das Thema Inklusion in seiner ganzen Breite im Unterrichtsallday zu verankern. Sie empfiehlt deshalb, die Themen Inklusion und Arbeit mit heterogenen Gruppen curricular stärker zu verankern und über die vorhandenen Angebote hinaus klare Kompetenzziele zu formulieren und diese durch Modulprüfungen sicherzustellen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend in ECTS-Leistungspunkten aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester). Die Abschlussmodule (Bachelor bzw. Masterarbeit) der Studiengänge werden mit sechs ECTS-Leistungspunkten (Bachelor) bzw. 15 ECTS-Leistungspunkten (Master) und dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch Eignungsprüfungen sichergestellt.

⁷ Z. B. wird in Modul MT1 zwar auf die RahmenVO-KM verwiesen, jedoch werden unter „Kompetenzen“ wörtlich die von der RahmenVO-KM genannten Studieninhalte übernommen, nicht jedoch die Kompetenzen, die die RahmenVO-KM nennt, nämlich die „musiktheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um in Ansätzen Unterrichtsinhalte exemplarisch auszuwählen und zum Unterrichtsgegenstand zu machen sowie wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können“. Z. B. erscheinen die für Musikpädagogik und -didaktik aufgeführten Kompetenzen im Vergleich zur RahmenVO-KM erheblich verkürzt.

Der Unterricht findet in der Regel im Einzelunterricht (instrumentale und vokale Fächer), in Kleingruppen (z. B. Musiktheorie, Gehörbildung) oder in Vorlesungen und Seminaren (z. B. wissenschaftliche Fächer) statt. Die HfM Trossingen betont, dass durch die Organisation des Unterrichts in kleinen Gruppen Studierende die Möglichkeit haben, den Stundenplan individuell nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und die Arbeitsbelastung entsprechend ihrer Bedarfe zu verteilen.

Den Studierenden steht während des Studiums für studienorganisatorische Fragen (Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung etc.) das Studierendensekretariat zur Verfügung. Für Fragen zu Prüfungen bietet das Prüfungsamt regelmäßig allgemeine und individuelle Sprechstunden sowie telefonische Beratungen und Auskünfte per E-Mail an. Für Fragen zu Auslandsaufenthalten und Fördermöglichkeiten im Rahmen von Stipendien, Bafög etc. wird von der Hochschule eine Verwaltungskraft mit 50 % (VzÄ) zur Verfügung gestellt.

Studierende in Lehramtsstudiengängen erhalten individuelle Studienberatung durch die Studiengangsleitung.⁸ Zu Beginn jedes Semesters werden mehrere spezielle Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen die Studienanfänger_innen grundlegende Informationen erhalten. Diese Informationsveranstaltungen bieten auch Raum für individuelle Fragen. Weitere Studienberatung erteilt die Studienkommissionsleitung.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Studienkommission (einschließlich Studierendenvertretung) wird lt. Stellungnahme der Hochschule zu Semesterbeginn jeweils eine Informationsveranstaltung angeboten, in der über das kommende Semester, angebotene Lehrveranstaltungen, personelle Veränderungen, Projekte etc. informiert wird. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit individuelle Fragen zu stellen. In den vergangenen vier Semestern fand diese Informationsveranstaltung lt. Stellungnahme der Hochschule großen Anklang und wurde von der großen Mehrheit der Lehramtsstudierenden aktiv wahrgenommen. In diesen Informationsveranstaltungen sind grundsätzlich neue Lehrende oder Lehrende in Bereichen, in denen es eine Änderung gibt, persönlich vertreten. Themen und Fragestellungen für das Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik werden darüber hinaus in einer gesonderten Informationsveranstaltung besprochen.

Für neue Lehramtsstudierende an der Hochschule werden lt. Stellungnahme der Hochschule in den ersten Wochen des Studiums im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung „Einführung in die Musikpädagogik“ grundlegende Fragen des Studiums in Trossingen besprochen. Damit verbunden ist auch eine Beratung für die grundsätzliche Studienplanung (zweites Fach, Wahl der Universität, Verbreitungsfach, Schulpraxis, Projekte, Bibliothek etc.) sowie ein vertraut werden mit dem Studienort Trossingen (Besuch der regionalen Museen, Stadtrundgang, etc.).

Für die Beratung im Zusammenhang mit dem zweiten Fach an der Universität Konstanz erfolgt laut Stellungnahme der Hochschule eine gesonderte individuelle Beratung, auf die in der Informationsveranstaltung regelmäßig hingewiesen wird.

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Studierenden für Fragen im Laufe des Studiumsverlaufs die Möglichkeit haben eine unabhängige Beratung in der Studien- und Prüfungsverwaltung, bei der Studiengangsleitung (Leitung oder Stellvertretung) oder bei einem Mitglied der Studienkommission (einschließlich Gleichstellungsbeauftragte) in Anspruch zu nehmen. In der Praxis erfolgt die Studienberatung überwiegend durch umfangreiche individuelle Beratungen durch die Studiengangsleitung. In auftretenden Konfliktsituationen erfolgt laut Stellungnahme der Hochschule eine Einbeziehung der Studierendenvertreter in der Studienkommission oder des

⁸ Die Angaben zur Studienberatung wurden entsprechend der Stellungnahme der Hochschule ergänzt.

AStA. Die Beratungsangebote für die Studierenden sind zudem in der Infothek auf der Homepage übersichtlich zusammengestellt.

Für Studierende, die sich auf den Abschluss eines (Teil-)Studiums vorbereiten, wird laut Stellungnahme der Hochschule jedes Semester von einer Gruppe von Lehrenden (Studiengangleitung und weitere wissenschaftliche Kollegen) ein Kolloquium für Examenkandidaten angeboten. In den ersten Sitzungen erfolgen grundsätzliche Informationen für einen gelungenen Abschluss mit Blick auf die Bachelorarbeit, Masterarbeit bzw. integrative Prüfung und Staatsexamen (GymPo) sowie Vereinbarungen zu folgenden Sitzungen entsprechend des Bedarfs von Seiten der Studierenden. Durch dieses Verfahren können Studierende unterschiedlicher Prüfungsordnungen themenbezogen betreut und beraten werden.

Fachbezogen stehen den Studierenden unterschiedliche Angebote an Betreuung und Beratung zur Verfügung. In einzelnen Fächern besteht ein Tutorensystem, in dem erfahrene Studierende Studienanfänger_innen unterstützen, so in Gehörbildung, Chorleitung und Musikwissenschaft. Mit dem im Qualitätspakt der Lehre vom Bund geförderten Projekt „Medienkompetenz“ wurde ein weiteres Tutorensystem aufgebaut, das das Potenzial zur Dokumentation und Reflexion von künstlerisch-praktischen Studienleistungen sowie für den Bereich E-Learning erschließt. Ein Forum für Reflexion und Beratung bilden zudem die sogenannten „Klassenstunden“. Hier analysieren und diskutieren Studierende und Lehrkraft einer Klasse gemeinsam regelmäßig wichtige fachbezogene Themen aber auch individuelle Fragen und Konfliktpunkte. Auch andere gemeinsam von der Klasse und der Lehrkraft besuchte Veranstaltungen wie Meisterkurse, Exkursionen und Festivals leisten eine zusätzliche fachliche Betreuung, die den Studierenden Orientierung und Anregung für ihre Studienentwicklung vermitteln.

Darüber hinaus arbeitet die Hochschule an der Einführung von E-Learning-Programmen, die zumindest für einige eher wissenschaftlich-theoretisch ausgerichtete Fächer partiell ein Fernstudium begünstigen. Einige Dozent_innen (Musikpädagogik, Fachdidaktik, Musikwissenschaft, Medienkompetenz) machen von dieser Möglichkeit über die Plattform Moodle schon jetzt Gebrauch. Eine Weiterentwicklung (beispielsweise in Anlehnung an die E-Learning-Programme der Hochschule der Künste in Zürich) mit Lehrinhalten auch in Modulen wie Theorie oder Gehörbildung wird angestrebt.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen für die Studiengänge als gegeben. Insbesondere lobt die Gutachtergruppe die individuelle und sehr engagierte Beratung zur Kooperation mit der Universität Konstanz. Auch innerhalb der HfM Trossingen erfolgt eine engagierte individuelle Beratung und Betreuung durch die Studiengangleitung sowie die Studienkommission.

Die für die Studieninformation erforderlichen Unterlagen sind aus Sicht der Gutachtergruppe für die Studierenden gut zugänglich. Jedoch wird aus dem Vorlesungsverzeichnis nicht deutlich, für welche Module Veranstaltungen angerechnet werden können. Projektbasierte Veranstaltungen (z. B. Ensembles), für die Studierendengruppen individuell zusammengestellt werden, scheinen nicht vollständig im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt zu sein, obwohl sie im Studienplan verpflichtend sind.

Die Gutachtergruppe erwartet, dass für alle Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis die Zuordnung zu Modulen erfolgt. Ebenso erwartet die Gutachtergruppe, dass alle im Modulplan verpflichtend zu belegenden Veranstaltungen (ausgenommen

ist der künstlerische Einzelunterricht inkl. Korrepetition) im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt werden um den Studierenden die notwendige Orientierung zu ermöglichen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Das System der Prüfungen ist in den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge sowie für die Masterstudiengänge geregelt. Module schließen grundsätzlich mit einem Leistungsnachweis ab. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Moduls mitunter auch während der Vorlesungszeit. Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen und den Anlagen zu den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt.

Es wird dabei zwischen unbenoteten Leistungsnachweisen, die am Ende jedes Semesters ausschließlich durch die Unterschrift der verantwortlichen Lehrkräfte im Studienbuch attestiert werden, benoteten Leistungsnachweisen zum Abschluss des Moduls sowie Prüfungen unterschieden. Künstlerische Module werden überwiegend mit Prüfungen abgeschlossen, jedoch ist die Voraussetzung zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten in den Modulbeschreibungen nicht durchgehend einheitlich dargestellt.

Sind die Leistungsnachweise benotet, werden sie von zwei Lehrkräften bestätigt. Handelt es sich um Prüfungen, müssen diese fristgerecht angemeldet werden. Prüfungen werden grundsätzlich vom Prüfungsamt organisiert. Eine Prüfungskommission besteht mindestens aus drei Prüfer_innen, das Ergebnis wird in einem Prüfungsprotokoll dokumentiert.

Im Bachelor-/Masterstudiengang findet in der Regel pro Modul nur eine Prüfung statt. Ausnahmen werden in der Selbstdokumentation durch die Vielfalt der geprüften Kompetenzen didaktisch begründet. So werden beispielsweise in der Methodik und Didaktik theoretisches Wissen in mündlichen Prüfungen und praktische Fähigkeiten in Lehrproben geprüft. Ein Feedback erfolgt bei künstlerischen Prüfungen nach der jeweiligen Prüfung, bei schriftlichen Prüfungen kann Einsicht in die Klausur beantragt werden. Mehrere Einzelbewertungen werden nach einem Verrechnungsmodus zu einer Gesamtnote zusammengezählt. Erst wenn alle Leistungsnachweise vorliegen, werden für ein Modul Leistungspunkte vergeben. Es gibt keinen Anspruch auf eine anteilige Anrechnung von LP für einzelne Modulteile oder Teilleistungen.

Eine Wiederholung der nichtbestandenen Prüfungen ist einmalig zum nächsten Prüfungstermin im Folgesemester möglich. Eine Ausnahme bilden die Prüfungen im KSP2, die zu Beginn des Folgesemesters erfolgreich abgelegt werden müssen, um weiter studieren zu können.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulhandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Nachteilsausgleiche für Studierende sind in den Studien- und Prüfungsordnungen sichergestellt.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die

Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen wurden von den Studierenden und Absolvent_innen als angemessen eingeordnet.

Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass keine Unterlagen für die Anforderungen in Prüfungen (Art, Umfang und Dauer⁹) vorliegen und erwartet, dass diese im Rahmen einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen geregelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt außerdem, die maximale Dauer für die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen verbindlich zu regeln.

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten in einigen Modulen deutlicher und in Bezug auf den Nachweis einer dabei erworbenen Kompetenz formuliert werden könnte (z. B. „regelmäßige Teilnahme“). Die Gutachtergruppe erwartet, dass sich die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten an den im Modul erworbenen Kompetenzen orientieren und entsprechend in den Modulbeschreibungen formuliert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend der aktuell gültigen Studienakkreditierungsverordnung anzupassen (§ 8, Satz 1, StAkkrVO BW).¹⁰ Bezüglich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen in Bezug auf das Prüfungssystem konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die HfM Trossingen über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Hochschule ist in der Region fest verankert und in ein internationales Netzwerk eingebunden, das aus anderen Musikhochschulen, Forschungseinrichtungen und künstlerischen Institutionen besteht. Sie pflegt und entwickelt in unterschiedlichen Studienbereichen Kooperationen mit der Hochschule Furtwangen, der Universität Konstanz, der Universität Tübingen, der Pädagogischen Hochschule Weingarten, der Tochtergesellschaft Musikakademie VS gGmbH und allen Musikschulen der Region, mit dem Musikgymnasium Trossingen sowie künftig auch mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen. Zur Sicherstellung einer systematischen und kontinuierlichen Begleitung werden die einzelnen Kooperationen zudem von Fachkolleg_innen der Hochschule betreut.

Besondere Bedeutung haben für die Gymnasiallehramtsstudiengänge die guten und engen Kooperationen mit den Universitäten Konstanz und Tübingen, deren Strukturen das Trossinger Studienmodell im Fach Musik unterstützen und an denen die Studierenden in der Regel das zweite Fach studieren.¹¹ Die Rahmenprüfungsordnungen der drei Institutionen sind eng aufeinander abgestimmt und gewährleisten so die Studierbarkeit. Durch den intensiven Dialog zwischen der Musikhochschule Trossingen und

⁹ Siehe Ländergemeinsame Strukturvorgaben A 7 sowie Anhang zur Modularisierung 2, e): „Insbesondere sind Prüfungsart (z. B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit ...) sowie Umfang und Dauer der Prüfung festzulegen. Möglichkeiten der Kompensation sind in der Prüfungsordnung zu regeln.“

¹⁰ Diese Verordnung stellt die aktuell gültige Rechtsgrundlage für Akkreditierungen dar. Da dieses Verfahren nach „altem Recht“ stattfindet, kann dies nur als Empfehlung ausgesprochen werden.

¹¹ Die Universität Konstanz verfügt über 16 Lehramtsfächer, die Universität Tübingen über 22 Lehramtsfächer, welche die Trossinger Studierenden wählen können.

den Fachvertretern – insbesondere in Konstanz – konnte der Studienbetrieb mit dem Lehramtsfach Musik bisher erfolgreich realisiert werden. Die Kooperation mit der Universität Tübingen im Bereich der Lehramtsstudiengänge im Bachelor- und Mastersystem wurde erst 2018 geschlossen und befindet sich noch im (konstruktiven) Aufbau. Gemeinsam wird versucht, den konsekutiven Studiengang mit Musik und einem zweiten Fach weiter zu optimieren und dabei individuelle Bedürfnisse der Studierenden zu berücksichtigen.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe lobt die zahlreichen Kontakte, den intensiven Austausch und die Zusammenarbeit mit hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen, die offensichtlich Synergieeffekte hervorbringen. Sie würdigt insbesondere die strukturelle und curriculare Einbindung der Kooperationen und erkennt die guten Kontakte zur Berufspraxis, insbesondere im Bereich der externen Lehrkräfte, wertschätzend an.

Die Kooperation mit der Universität Konstanz wurde insbesondere wegen der sehr engen und individuellen Betreuung der Studierenden von diesen sehr gelobt, wodurch die Nachteile der räumlichen Distanz ausgeglichen werden.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Dem Lehrkörper gehören insgesamt 70 hauptberufliche bzw. Teilzeit-Lehrende sowie ca. 100 Lehrbeauftragte an. Laut Stellenplan der Musikhochschule Trossingen verteilen sich die hauptberuflichen- bzw. Teilzeit-Lehrkräfte auf 30 W3, acht W2 Professuren und 25 Mittelbaustellen bzw. Professuren mit Altverträgen. Vier verfügbare E13 Mittelbaustellen werden aktuell für die Erwirtschaftung von Sachmitteln freigehalten.

Hinzu kommt eine Professur W3, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zunächst befristet für fünf Jahre für das Landeszentrum MUSIK-DESIGN-PERFORMANCE zur Verfügung gestellt wurde (besetzt mit zwei 50 %-Professuren). Die Verstetigung dieser Stelle ist Ende 2019 beschlossen worden und wird voraussichtlich im Haushalt 2021 umgesetzt. Das gleiche betrifft die Entfristung der W3-Stellen 8a, 12a und b.

Ca. 30 % der Lehre erfolgt durch Lehrbeauftragte, 70 % durch hauptberufliche Lehrkräfte und Teilzeitlehrkräfte. Der Unterricht im künstlerischen Erstfach wird in der Regel durch Lehrbeauftragte oder Mittelbaustellen, bei etwa einem Viertel der Studierenden aber auch durch Professor_innen erteilt.¹² Der Hochschule stehen für die Lehrbeauftragten laut Haushaltsplan Mittel in Höhe von 298.000 € pro Jahr zur Verfügung. Durch Verstärkungen dieser Mittel (Mittelschöpfung) konnte die Hochschule in den vergangenen Jahren jedoch immer mehr als 600.000 € bereitstellen. Das entspricht zwischen 100 und 110 Lehrbeauftragte mit unterschiedlicher Anzahl von Lehrauftragsstunden. Sie unterstützen beispielsweise im Bereich Alte Musik mit ihren hoch spezialisierten Themenbereichen wie im Methodik-Bereich, wo durch Fachleute aus der Praxis

¹² Angaben zum Unterricht im künstlerischen Erstfach wurden im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht. Ebenso wurden Angaben zu studentischen Tutorien korrigiert.

eine enge Anbindung an den künftigen Arbeitsalltag gewährleistet ist. Pflichtfach-Unterricht wird zudem von Lehrbeauftragten durchgeführt. Die Vergabe von Lehraufträgen geschieht befristet, i. d. R. für die Unterrichtszeit eines Semesters. Die Anzahl an Lehraufträgen stellt keine feste Größe dar, auf die eine Fachgruppe Anspruch hätte. Strukturell ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Reduktion der Lehraufträge zu rechnen.

Über den Stellenplan hinaus werden derzeit zwei Stellen (EG 14, EG 13) im Bereich Medienkompetenz befristet bis 31.12.2020 vom Bund zur Verfügung gestellt (aus Qualitätspakt Lehre) sowie eine W3-Professur und eine Stelle Projektmanagement vom Land für das Landeszentrum MUSIK-DESIGN-PERFORMANCE.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Die finanzielle sowie die quantitative und qualitative räumliche Ausstattung sind in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben. Die HfM Trossingen verfügt laut Selbstdokumentation insgesamt über eine Hauptnutzungsfläche von 5.375,60 qm. Es gibt insgesamt 62 Unterrichtsräume, davon 29 für den Einzel- und 33 für den Gruppenunterricht. Den Studierenden stehen 34 Überäume zur Verfügung.

Durch ein zentrales Raummanagement wird gewährleistet, dass Lehrräume, sofern sie nicht für Lehrzwecke aktuell belegt sind, als Überäume für Studierende und Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Laut Selbstdokumentation steht der HfM Trossingen ein weiteres Gebäude zur Verfügung. Dieses befindet sich in unmittelbarer Nähe und bietet 1.060 qm Nutzfläche, verteilt auf 23 Räume. Neben einem Musiksaal mit 136 qm (inklusive Bühne für großes Ensemble) konnten damit auch mehrere Seminarräume sowie Einzelarbeitsplätze für Medientechnik zusätzlich bereitgestellt werden.

Der Bibliothek stellt die Hochschule bis zu 35.000 € pro Jahr zur Verfügung, inkl. Noten. Bei Bedarf wird dieses Budget auf 50.000 € erhöht. Die Bibliothek hat einen Gesamtbestand von ca. 92.000 Medieneinheiten (25.000 Bücher; 56.000 Noten; 11.000 Tonträger, darüber hinaus Zeitschriften und Datenbanken).

Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden vor einigen Semestern evaluiert und den Wünschen der Studierenden angepasst. So öffnet sie während der Vorlesungszeit: Mo 13.00-17.00 Uhr, Di bis Fr 09.00-17.00 Uhr (36 Wochenstunden). In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek in der Regel 18 Wochenstunden geöffnet.

Seit einigen Jahren wird mit Unterstützung der Fachleute aus dem Bereich Medienkompetenz die Online-Plattform Moodle aufgebaut, die von Lehrenden wie Studierenden intensiv sowohl als E-Learning-Plattform als auch zur Bereitstellung von zusätzlichen Lehrinhalten genutzt wird. Die Plattform wird in den Lehramtsstudiengängen laut Stellungnahme der Hochschule in allen Seminaren und Vorlesungen sowie vereinzelt im künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht genutzt. Dies war Teil des zweiten Förderantrags Medienkompetenz. Realisiert wird außerdem eine Mediathek, in der sowohl Audios und Videos wie auch gedruckte Medien (Programme und Hintergrund-Texte) sowie andere Informationen verfügbar sind.

Technisches Equipment wird im Leihpool für nicht-kommerzielle Projekte im Sinne des Studiums und der Lehre zur Verfügung gestellt. Interessent_innen können sie sich zu den Öffnungszeiten unter Vorlage des Studierenden- oder Mitarbeiterausweises ausleihen (Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 13.00-14.00 Uhr).

Konzertsaal, Kleine Aula, Tonstudio und ein Hörsaal mit technischem Equipment, der künftig zum Digital Performance Room ausgebaut wird, bieten im Hauptgebäude Platz für besondere Veranstaltungen. Im Hans-Lenz-Haus, vornehmlich genutzt durch Musikdesign, Landeszentrum und der Abteilung Jazz- und Populärmusik, verfügt die HfM Trossingen zusätzlich über jeweils einen Aufführungsraum mit Regieraum, ein Surround-Lab, ein Musikdesign-Lab, einen Seminarraum, ein Medienkompetenz-Lab, ein Gaming-Lab sowie einen Audio-Video-Schnitt-Raum.

Die HfM Trossingen aktualisiert regelmäßig und nach Bedarf den Bestand ihrer Instrumente. Mitglieder der HfM Trossingen können nach Verfügbarkeit Instrumente ausleihen, sowohl für einen längeren Zeitraum (ein Semester oder länger) als auch kurzzeitig (z. B. für Auftritte). Vor allem für Studierende der Alten Musik ist die Ausleihmöglichkeit eines außergewöhnlichen Instruments über einen längeren Zeitraum hinweg von erheblicher Relevanz. Zudem wird im Rahmen des Projekts Medienkompetenz ein weiterer Leihpool mit Mediengeräten aufgebaut.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet insbesondere die sächliche Ausstattung als sehr gut. Der Gutachtergruppe ist sehr positiv aufgefallen, dass der Leihpool sehr gut ausgestattet ist und flexibel von den Studierenden genutzt werden kann. Dies geht weit über die üblichen Erwartungen hinaus.

Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass die HfM Trossingen die Öffnungszeiten der Bibliothek auf Anregung einer vorhergehenden Akkreditierung der nicht-lehramtsbezogenen Studiengänge¹³ evaluiert und deutlich erweitert hat.

Gerade im Hinblick auf die personelle Ausstattung hebt die Gutachtergruppe lobend hervor, dass die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule für Musik Trossingen gelebt wird und viele Führungspositionen mit Frauen besetzt sind. Dies ist generell als vorbildlich anzusehen.

Die personellen Kapazitäten sind nach Aussage der Lehrenden und Augenscheinnahme der Gutachtergruppe im Wesentlichen ausreichend. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass eine Reduktion der Lehraufträge durch entsprechende Aufstockung von Mittelbaustellen kompensiert werden sollte, um das vorhandene Lehrangebot sicherstellen zu können.

Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass für eine stärkere Einbindung der Studienbereiche Jazz- und Populäre Musik in die Regelstudiengänge (außerhalb des Verbreitungsfaches) weitere Stellen mit einem entsprechenden Profil wünschenswert wären. Insbesondere regt die Gutachtergruppe an, die Ausbildung am Klavier stärker in verschiedene, für die Berufspraxis relevante Bereiche auszudifferenzieren sowie Studierenden zu ermöglichen, auch Instrumente aus dem Bereich Jazz- und Populäre Musik (z. B. E-Gitarre, Drumset, E-Bass) grundständig zu studieren und empfiehlt, entsprechende Stellen zu schaffen.

¹³ Akkreditierung im Cluster Musik im Jahr 2013: https://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/akk_national/pakk/t/trossingen/gutachten_hfm_trossingen_131218.pdf

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Studien- und Prüfungsordnungen und alle weiteren relevanten Informationen (bspw. die Studienpläne, die Immatrikulationssatzung, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen etc.) sind auf den Websites der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die HfM Trossingen stellt alle für Studieninteressierte und Studierende erforderlichen Dokumente öffentlich zur Verfügung. Die im Rahmen der Stellungnahme nachge-reichte Beschreibung der vorhandenen Studienberatung ermöglicht eine umfassende und individuelle Beratung der Studierenden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die HfM Trossingen hat eine Evaluationssatzung, die festlegt, dass das Rektorat verantwortlich für die Durchführung von Evaluationen ist: „Es bestimmt Gegenstand und Zeitpunkt der Erhebung und legt die Erhebungsinstrumente fest“ (Evaluationssatzung, § 3, Satz 1). Daneben wurde 2013 ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt, das regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Im WS 2019/20 hat die HfM Trossingen eine Studierendenbefragung durchgeführt. Insgesamt 424 Studierende wurden angeschrieben, davon haben sich 38,2 % an der Befragung beteiligt. Eine vorläufige Auswertung der Ergebnisse wurde der Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung zur Verfügung gestellt.

Teil der Qualitätssicherung ist auch ein Monitoring in Form formeller, d. h. eigens an-gesetzter oder regelmäßig in Gremiensitzungen durchgeführter Gespräche, Berichte oder Feedbackrunden: beispielsweise die mehrmals im Semester stattfindenden Aus-tausche des Rektors mit AStA, Fachgruppen und Instituten, die Berichte des Rekto-rats, des AStA, der Instituts- und Gremienvorsitzenden im Senat.

Ebenso werden an der HfM Trossingen laut Selbstdokumentation auch informelle Ge-spräche zur Reflexion und Weiterentwicklung der Studienangebote genutzt: Einzelge-spräche von Dozent_innen, Mitarbeiter_innen oder Studierenden mit der/dem Rek-tor_in, Prorektor_innen, Gremienvorsitzenden. Viele Projekte und Veranstaltungen im künstlerischen sowie künstlerisch-pädagogischen Bereich, insbesondere wenn sie in Kooperation mit Konzertveranstaltern, allgemeinbildenden Schulen beziehungsweise Musikschulen durchgeführt werden, bieten weitere Möglichkeiten zu Reflexion und In-novation.

Als weitere konkrete, seit Sommer 2019 durchgeführte und von diversen Diskussions-runden begleitete QS-Maßnahmen können benannt werden:

- Neustrukturierung des Rektorats und seiner Aufgabenverteilungen,
- Neudefinition und -besetzung des Transparenz- bzw. QM-Teams,
- Organigramm der Hochschulgremien, -einrichtungen und der Verwaltung,
- Darstellung der Aufgabenverteilung in den hochschulleitenden Gremien,
- Erstellung eines Kodex für ein freundliches und faires Miteinander,
- Erstellung und Implementierung eines Leitbildes für die Lehre,
- Vorbereitung und Durchführung einer umfassenden, extern gesteuerten Lehrevaluation für die Studierenden, zunächst nur des Hauptfaches bzw. künstlerischen Schwerpunkts, sowie einer extern gesteuerten Systemevaluation für die Mitarbeiter_innen und Lehrenden der Hochschule (in Kooperation mit dem Netzwerk Musikhochschulen, einer weiteren externen Firma sowie auf Basis von Limesurvey; die Auswertung wird zu Beginn des SoSe 2020 vorliegen),
- Vollständige Überarbeitung des QS-Konzepts,
- Erstellung eines neuen Veranstaltungskonzepts,
- Reaktivierung des Senatsausschusses Veranstaltungen,
- Neustrukturierung und -zuordnung von Ausschüssen des Senats bzw. der Studienkommission.

Neben den internen Verfahren zur Evaluation von Lehrangeboten und den Strukturen zur Qualitätssicherung in den Studienverlaufsplänen bieten die Schnittstellen zwischen Berufspraxis und Hochschule Gelegenheit für eine Qualitätsreflexion und -diskussion.

Im landesweiten Arbeitskreis Musikhochschule und Musikschule, dem fünf Musikschulleiter_innen und jeweils ein_e hauptamtliche_r Vertreter_in der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg angehören, werden regelmäßig und laut Selbstdokumentation mit großem Engagement die Anforderungen an Studium, Lehre und Forschung entlang der Praxis des Musikschulalltags thematisiert. Hier werden Impulse zur Aktualisierung des Lehrangebots weitergegeben und das anvisierte Kompetenzspektrum diskutiert. Auf der Ebene der Landesrektorenkonferenz der baden-württembergischen Musikhochschulen wurde ein vom MWK initiiertes und von der *actori GmbH* durchgeführtes Pilot-Benchmarking sowie darauf aufbauend ein Qualitäts-Benchmarking aller fünf Musikhochschulen des Landes vorgenommen. Deren ausführliche Berichte wurden in Trossingen von Senat und Hochschulleitung diskutiert.

Zur Qualitätssicherung bei der Einstellung von Lehrenden hat die Hochschule im Jahr 2016 entwickelten *Leitfaden Berufungs- und Einstellungsverfahren* klare Richtlinien für die Neubesetzung von Professuren und Mittelbaustellen, sowie für die Vergabe von Lehraufträgen an Lehrende aus der Berufspraxis formuliert, die ebenfalls in der Regel ein Berufungsverfahren durchlaufen. Dort sind die Verfahren zur Einstellung neuen Lehrpersonals detailliert beschrieben, unter Berücksichtigung u. a. der Vorgaben des Landeshochschulgesetzes zur Gleichstellung. Dieser Leitfaden wurde 2017 durch die *Richtlinie zum Umgang mit Fragen der Befangenheit in Berufungsverfahren* ergänzt.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe nimmt wahr, dass sich das neue Rektorat der HfM Trossingen um die Implementierung und Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte zur Qualitätssicherung bemüht und bereits erste Schritte dazu unternommen hat. Sie begrüßt

die Durchführung einer allgemeinen Studierendenbefragung im WS 2019/20. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die vorhandenen Konzepte weiter zu implementieren und so zu gestalten, dass sie als Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Studiengänge geeignet sind.

Der Gutachtergruppe ist im Rahmen der Begehung positiv aufgefallen, dass die Überarbeitung der Studienordnung 2015 auf Anregung der Studierenden und unter deren Beteiligung zur aktuellen Studienordnung 2020 erfolgte. Sie regt an, diese Formen der studentischen Beteiligung durch eine stärkere Verankerung in den entsprechenden Satzungen sichtbar zu machen.

Die aktuelle Studienakkreditierungsverordnung erwartet die Angabe von studien-gangspezifischen Kennzahlen zur Studierendenentwicklung. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, entsprechende Statistiken aufzubauen und in die künftige Entwicklung einzubeziehen.

Neben einer Vielzahl informeller Austauschmöglichkeiten der Lehrenden mit dem Rektorat haben sich jedoch bisher aus Sicht der Gutachtergruppe keine systematischen Verfahren zum studentischen Feedback herausgebildet und es wird noch nicht deutlich, inwiefern diese zu einer systematischen Weiterentwicklung der Studienangebote beitragen könnten.

Trotz der sehr umfassenden Studienberatung wurde insbesondere im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass vom Lehrpersonal unabhängige Ansprechpersonen fehlen. Um das besondere Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden nicht unnötig durch systemische Probleme zu belasten, sollte eine allgemeine, unabhängige Studierendenberatung eingerichtet werden.

Die von der HfM Trossingen dargestellten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung trennen aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend zwischen Organisation und Evaluation/Monitoring, indem z. B. die Studienberatung von den Hauptfachlehrenden übernommen wird.

Die HfM Trossingen muss aus Sicht der Gutachtergruppe Studierenden ermöglichen, Feedback zum Studium unabhängig von den eigenen Lehrenden zu geben.

Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die HfM Trossingen Studierenden eine vom Lehrbetrieb unabhängige Möglichkeit zu Feedback ermöglicht, z. B. über die Benennung einer hochschulexternen Ombudsperson oder einer vergleichbaren Maßnahme.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei den zu begutachtenden Teilstudiengängen Bachelor Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik sowie dem Master Gymnasiallehramt handelt es sich um Studiengänge der Lehrkräftebildung. Diese befähigen nach Abschluss des Masterstudiums mit der Verleihung des Master of Education (M. Ed.) zum Vorbereitungsdienst. Folglich handelt es sich um Teilstudiengänge mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien

und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Studiengänge mit besonderem Profilanpruch als gegeben.¹⁴

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. In der Selbstdokumentation und der Darstellung im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

Der Senat der Hochschule hat 2014 einen Kodex für ein freundliches und faires Miteinander erarbeitet.

Zur Erleichterung des Studiums für Studierende mit Elternpflichten werden „Teilzeitstudiengänge“ in Form einer Studienverlängerung eingerichtet. Dies bietet die Möglichkeit flexibler Studienverläufe, wie sie Studierende mit Elternpflichten benötigen. Darüber hinaus können Pflichtmodule zeitlich individuell belegt werden, auch wenn diese Verlaufsformen ggf. vom normalen Studienplan abweichen.

Die Hochschule ermöglicht zudem Quereinstiege ins Studium nach Familienphasen. Sie unterstützt Maßnahmen, die während der Inanspruchnahme der Elternzeit eine Aufrechterhaltung und Anbindung an die Hochschule gewährleisten und den Bedürfnissen familiärer Situationen entgegenkommen.

Des Weiteren gelang es der HfM Trossingen über die Gleichstellungsbeauftragten eine Vernetzung der „Hochschulangehörigen mit Kind“ herzustellen, ein Netzwerk, das sich inzwischen als Anlaufstelle etabliert hat. Mit der Stadt Trossingen besteht ein Abkommen, dass bei Prüfungen oder in Notfällen Mitglieder der Hochschule ihre Kinder kurzfristig für Stunden oder tageweise in den Kinderbetreuungsstätten der Stadt unterbringen können. Dieses Angebot der Stadt wurde auch bereits erfolgreich in Anspruch genommen, die Kosten hierfür übernahm die Hochschule.

Das Gleichstellungsbüro der Hochschule führt überdies regelmäßig mit dem AstA abgestimmte Veranstaltungen und Informationskampagnen durch, so z. B. die Thementage „Macht-Selbst-Balance“ im Mai/Juni 2019 oder „Nein zu sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing“ im Frühjahr 2020. Diese sollen helfen, die Studierenden selbst für die Wahrnehmung ihrer Gleichstellungsrechte und für die Inanspruchnahme von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit innerhalb ihres Studiums und des Hochschulalltags zu sensibilisieren.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass entsprechende Maßnahmen auf Ebene der (Teil-)Studiengänge realisiert werden.

¹⁴ Vgl. Handreichung der AG Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Drs. AR 95/2010

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das hohe Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Mitarbeiter_innen bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Besonders beeindruckt war die Gutachtergruppe von der individuellen Betreuung sowie vom engen Kontakt der Lehrenden zu den Studierenden. Die Ausrichtung der anspruchsvollen Studiengänge sowie der Einbezug der Praxis überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Um weiteres Entwicklungspotenzial auszuschöpfen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, die Inhalte der Studiengänge stärker an einer zeitgemäßen Musizierpraxis innerhalb und außerhalb von Schulen zu orientieren und die Nähe zu aktuellen pädagogischen Konzepten zu pflegen.

Die Gutachtergruppe betont, dass die in der Stellungnahme angekündigten Maßnahmen als geeignet erscheinen, die ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen umzusetzen.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die offene Aufnahme, konstruktiven Gespräche sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule für Musik Trossingen hat die Vorabversion des Gutachtens zur Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge am 19. August 2020 erhalten. Sie dankt der Gutachtergruppe und dem zuständigen Referenten der *evalag* für die konstruktive und offene Kommunikation sowie die reibungslose und von gegenseitiger Wertschätzung getragene Durchführung der Begehungen in (Covid-19-bedingt) virtueller Form. Das gesamte Verfahren war für alle Beteiligten seitens der Hochschule eine bereichernde Erfahrung und brachte für alle wertvolle Erkenntnisse über Struktur, Funktionieren und Kommunikation des eigenen Hauses mit sich.

Für die im Gutachten ausgesprochenen Hinweise und Empfehlungen sowie Erwartungen bedankt sich die Hochschulleitung ausdrücklich. Sie hat diese ausführlich diskutiert und nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

1.) zu III. 2. Einbettung der Studiengänge (S.7):

Die Musikakademie VS gGmbH ist keine Betriebseinrichtung der Hochschule für Musik Trossingen, sondern eine Tochtergesellschaft.

2.) zu IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge, 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, dort bei „b. Bewertung Alle (Teil-)Studiengänge“ (S.10), sowie bei 3. Kriterium: Studiengangskonzept (S. 15, 16) und bei 5. Kriterium: Prüfungssystem bei „b. Bewertung“ (S. 19)

Die Hochschule hatte in der Darstellung der Module die Systematik der Studiengänge wie im bereits akkreditierten Cluster Musik fortgeführt mit Blick auf die für die kommende Akkreditierung geltenden Bestimmungen für die Darstellung von Studiengängen und Modulen und damit zusammenhängenden Angaben.

Hinsichtlich der Begriffe „Studienbereiche“ und „Modul“ sowie der zugehörigen Lehrveranstaltungen sind die Verwendungen in der Trossinger Selbstdokumentation im Zusammenhang mit den Studienverlaufsplänen und Modulhandbücher möglicherweise missverständlich. Zur Erläuterung:

- **Studienbereiche** beschreiben aufeinander aufbauende Module, wie beispielsweise die Module Musiktheorie 1 und 2 oder die Module Wissenschaft 1 und 2.
- **Module** sind in den Modulhandbüchern (bisher) durch eine Modul-Kurzbezeichnung (beispielsweise „MT1“), eine Modulbezeichnung (beispielsweise „Musiktheorie 1“), Beschreibung der Kompetenzen innerhalb des Moduls, dazugehörige Lehrveranstaltung sowie Information zur Organisation/Form des Studienangebots, damit verbundene Studienleistungen und Anforderungen für den Modulabschluss, Zuordnung zum Fachsemester, Moduldauer, Kontaktzeit in Semesterwochenstunden sowie Gesamt-Workload in Form von ECTS beschrieben.

Die nach Kenntnisnahme des Gutachtenentwurfs der *evalag* jetzt begonnene Überarbeitung der Modulbeschreibungen wird beinhalten:

- Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der länder-gemeinsamen Strukturvorgaben unter der Berücksichtigung der für die kommende Akkreditierung geltenden Vorgaben der StAkkVO-BW sowie aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

- eine Trennung und Überarbeitung der unter „Kompetenzen“ bestehenden Formulierungen in „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“, unter Berücksichtigung der Rahmenverordnung KM sowie der Vorgaben der KMK. Dabei werden große Module wie „Künstlerische Praxis“ ggf. aufgeteilt.
- Überarbeitung der Darstellung hinsichtlich einer dem Studienverlauf angemessenen und (soweit sinnvoll) aufbauenden Darstellung der zu erreichenden Kompetenzen und der dazugehörigen Inhalte und Ziele eines Moduls sowie Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten und Anforderungen in Prüfungen (Art, Umfang und Dauer).
- Grundsätzliche Richtwerte für die maximale Dauer für die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen.
- Überarbeitungen der Formulierungen für das abschließende Niveau des Bachelorstudienganges Gymnasiallehreramt hinsichtlich der Polyvalenz des Studienganges für alternative Berufsfelder. Die Polyvalenz in den Abschlussmodulen der künstlerischen Praxis wird sich dabei insbesondere auf die Vertiefungsmöglichkeiten beziehen.
- Überarbeitungen der Formulierungen der Qualifikationsziele für das Verbreitungsfach im Bachelor- und Masterstudiengang sowie eine damit engere Verknüpfung der Lehrveranstaltungen an die Qualifikationsziele innerhalb der Module.
- Eine stärkere Verdeutlichung der Bezugspunkte von Modulen in ihren aktuellen Situationen sowie einer zeitgemäßen Musizierpraxis innerhalb und außerhalb von Schulen.

3.) zu IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge, 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, dort bei der Angabe „a. Sachstand“ sowie „b. Bewertung“ (S.11)

Die Hochschule hat in der Bildung der Module auf die Einhaltung der Vorschriften (hier insbesondere durch die Rahmenverordnung KM) sowie inhaltlich und künstlerisch sinnvolle Zusammenhänge unter Maßgabe einer guten Studierbarkeit geachtet. Vereinzelt erscheinen dadurch Module mit einer geringeren Zahl an ECTS. In diesen Fällen wurde darauf geachtet, dass keine zusätzliche Belastung für die Studierenden entsteht. Im Einzelnen:

- das Modul „Medien“ bildet eine wichtige Grundlage insbesondere für das künstlerisch-musikalische fachdidaktische Handeln. Aufgrund der Rahmenvorgaben und des damit verbundenen gesonderten Ausweises der Module Fachdidaktik (mit insgesamt 15 ECTS im Bachelor- und Masterstudiengang) erfolgt die Darstellung des Moduls „Medien“ mit insgesamt 4 ECTS davon losgelöst. Für den Modulabschluss ist jedoch keine Prüfung vorgesehen, sondern die Durchführung eines Bild-Ton-Projekts.
- Das Modul „Fachdidaktik“ umfasst im Bachelorstudiengang 5 ECTS und im Masterstudiengang 10 ECTS. Die Summe von 15 ECTS ist durch die Rahmenverordnung vorgegeben und die Verteilung der ECTS auf das Bachelor- und Masterstudium erfolgte in Abstimmung mit der Universität Konstanz. Das Modul im Umfang von 5 ECTS im Bachelorstudiengang enthält zwei Lehrveranstaltungen mit 2 bzw. 3 ECTS und ist konzeptionell eng mit dem Orientierungspraktikum im Rahmen der Bildungswissenschaften (Trossinger Modell) verzahnt). Die Darstellung im Modulhandbuch wird geändert und entsprechend der heutigen Praxis als ein Modul mit zwei dazugehörigen Lehrveranstaltungen dargestellt. Das Modul Fachdidaktik im Masterstudiengang mit insgesamt 10 ECTS enthält zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils 5 ECTS.

- Die insgesamt 8 ECTS im Bereich der Wahlmodule eröffnen Studierenden Möglichkeiten im Verlaufe des Studiums nach persönlichen Neigungen an künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen oder wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Dies schließt auch die Mitwirkung in Projekten mit ein, die in vielen Fällen den Charakter der Einmaligkeit haben. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gebundenheit durch das Studium im zweiten Fach, erfolgte die Zuordnung der ECTS in diesem Modul insbesondere in den ersten Semestern. Zugleich soll mit den verbleibenden wenigen Punkten im dritten bzw. achten Fachsemester verdeutlicht werden, dass im Rahmen der Studierbarkeit ein Engagement der Lehramtsstudierenden auch in höheren Fachsemestern erwünscht und unterstützt wird, auch wenn in diesen Semestern eine Beteiligung nur im geringeren Gesamt-„Workload“ möglich ist. Wahlmodule erfordern grundsätzlich keine Prüfungen.
- In der Überarbeitung des Bachelorstudienganges vom Modell 2015 zum Modell 2020 wurden die Module Wissenschaft neu gefasst. Das Modul „Wissenschaft 1“ umfasst 12 ECTS und das Modul „Wissenschaft 2“ umfasst 9 ECTS. Jeweils verbunden sind damit Lehrveranstaltungen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik, die grundsätzlich in Form von Seminaren und Vorlesungen organisiert sind.

4.) zu IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge, 3. Kriterium: Studiengangskonzept, bei „a. Sachstand“, Alle (Teil-)Studiengänge (S.12)

Die Hochschule für Musik Trossingen hält derzeit insgesamt 84 Studienplätze für den Bereich Lehramt vor; perspektivisch soll die Zahl wachsen. Auf der Grundlage der aktuellen Rahmenverordnung KM bedeutet dies durchschnittlich 7 Studienplätze pro Fachsemester. In den vergangenen Semestern haben folgende Anzahl an Studierenden ein Studium Gymnasiallehramt in Trossingen aufgenommen:

| | WS 20/21 | SS 20 | WS 19/20 | SS 19 | WS 18/19 | SS 18 |
|---|----------|-------|----------|-------|----------|-------|
| Erstfach Musik | 7 | 7 | 9 | 6 | 3 | 10 |
| Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik | 5 | 7 | 6 | 7 | 9 | 4 |

5.) zu IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge, 3. Kriterium: Studiengangskonzept, bei „b. Bewertung“ (S.15) sowie 7. Kriterium: Ausstattung „a. Sachstand“ (S. 23)

Die Hochschule für Musik Trossingen steht für ein weites und umfangreiches Angebot mit Musiken verschiedene Kulturen und Genres in unterschiedlichen Studiengängen. Dies schließt Bereiche wie Jazz und Populärmusik, experimentelle Musiken (auch in jugendkulturellen Kontexten) mit ein. Entsprechend ist die Entwicklung des Studienprogramms, die Personalentwicklung sowie die Ausrichtung der Kooperationen und Projekte der Hochschule orientiert. Dies zeigt sich Beispiel an der Entwicklung des Studienganges Musikdesign in den vergangenen zehn Jahren, am Landeszentrum Musik-Design-Performance, aktuell an der Neubesetzung der Professur Musikwissenschaft mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bereich der systematischen Musikwissenschaft in Richtung Jazz und Populärmusik, der Neuausrichtung der Professur Gitarre in zwei halbe Professuren, von der eine ausdrücklich im Bereich der populären Musik verord-

net ist, der Schaffung einer Professur für Saxophon und Bigband-Leitung, der Aufstockung von Stellen im Bereich Jazz und Populärmusik (Jazz-Gesang und Jazz-Klavier), Erhöhung der Lehraufträge im Bereich schulpraktisches Klavierspiel, Einrichtung einer Mittelbaustelle an der Schnittstelle von Klavier und schulpraktisches Klavierspiel (2021), der Etablierung interdisziplinärer Projekte in allen Studiengängen oder den Ausbau der Kooperationen mit Institutionen des Musik- und Kulturlebens (Bundesakademie Trossingen, Donaueschinger Musiktage, Kunststiftung Hohenkarpfen, ZKM Karlsruhe etc.).

In den Lehramtstudiengängen wirken diese Entwicklungen gerade in Hinblick auf eine größere Berücksichtigung von Musiken verschiedener Kulturen und Genres und dies insbesondere mit Blick auf das Musizieren in Gruppen. In der Überarbeitung der Beschreibungen von Inhalten und Qualifikationszielen der Module wird dieser Aspekt stärkerer Berücksichtigung finden. Dabei soll auch auf eine klarere Darstellung von Bezügen in Modulen der „Künstlerische Praxis“, „Wissenschaft“ und Fachdidaktik geachtet werden.

6.) zu IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge, 3. Kriterium: Studiengangskonzept, „b. Bewertung“ (S.16) sowie 7. Kriterium: Ausstattung bei „b. Bewertung“ (S. 22/23)

Die Hochschule für Musik Trossingen will Lehramtstudierende umfassend auf eine berufliche Praxis vorbereiten und sieht sich einer Weiterentwicklung von Kultur (auch in ihren Traditionen) verpflichtet. Vor diesem Hintergrund ist ein Studium Gymnasiallehramt von Anfang an auch mit Instrumenten möglich, für die im Laufe des Studiums die Aufnahmeprüfung für das Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik absolviert werden kann. Durch die Kombination dieser Teilstudiengänge wird jungen Menschen ein umfassendes Studium von Musiken verschiedener Kulturen, Stile und Genres ermöglicht. Eine ausschließliche Fixierung auf Genre der Jazz und Populärmusik im Erstfach Musik und im Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik birgt aus Sicht der Hochschule die Gefahr, dass wesentliche Anforderungen an die berufliche Praxis und an die gesetzlichen Vorgaben unerfüllt bleiben.

Eine an der schulischen Praxis ausgerichtete Ausbildung an Tasteninstrumenten ist eines der zentralen Ziele der Überarbeitung des Bachelorstudiengangs im Modell 2020, um die Ausbildung am Klavier stärker in verschiedene, für die Berufspraxis relevante Bereiche auszudifferenzieren. Dafür wurde sowohl der Umfang des Pflichtfaches Klavier, wie der Umfang in der Lehrveranstaltung Schulpraktisches Klavierspiel deutlich erhöht und die Lehrveranstaltungen so organisiert, dass diese parallel vom 3. bis zum 6. Fachsemester verlaufen.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Empfehlung und werden in der Überarbeitung der Beschreibungen der Qualifikationsziele und Inhalte diese Ausrichtung deutlicher zum Ausdruck bringen. Im Zuge der zusätzlichen Mittelbaustellen durch den Hochschulfinanzierungsvertrag 2021-25 wird beabsichtigt mindestens eine Teilzeitstelle für Klavier mit einer schulpraktischen Ausrichtung zu besetzen.

Die künstlerisch-pädagogische Arbeit im Bereich Inklusion sowie mit heterogenen Gruppen stellt im Studium Gymnasiallehramt ein zentrales Querschnittsthema dar. In den Bildungswissenschaften erfolgt in den Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Inklusion“ und darauf aufbauend „Inklusion“ eine wissenschaftliche und praxisorientierte Auseinandersetzung, die bereits erste Einblicke in eine praktische Arbeit durch Hospitation und Mitwirkung an inklusiven Projekten eröffnen. Parallel dazu werden die Aspekte des Umgangs mit heterogenen Gruppen in den Lehrveranstaltungen „Lehren,

Lernen, Unterricht“ sowie in der Fachdidaktik und des damit verbundenen Orientierungspraktikums im Bachelorstudiengang thematisiert. Im Masterstudiengang sind im Zweifach didaktische Lehrveranstaltungen verortet (die es bisher noch nicht gab), in denen erworbene Kompetenzen verschiedener Module Eingang finden sollen. Dort sollen die Studierenden in praxisnahen Aufgabenstellungen auch hinsichtlich des Umgangs mit heterogenen und/oder inklusiven Gruppen (Lern-)Prozesse des gemeinsamen Musizierens und Reflektierens handlungsorientiert konzipieren, durchführen und reflektieren.

Dies stärker zum Ausdruck zu bringen ist eines der Ziele in der Überarbeitung der Modulbeschreibung.

7.) zu 4. Kriterium: Studierbarkeit bei „a. Sachstand“, Alle (Teil-)Studiengänge (S. 17), bei „b. Bewertung“ (S. 18), zu 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation (Seite 23) sowie zu 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bei „b. Bewertung“ (S. 25)

Das Mentorensystem, welches auf Seite 17 besprochen wird, gilt für die Studiengänge im Cluster *Musik*. Für Studiengänge im Cluster *Lehramt* ist bewusst ein anderes System der Studienberatung vorgesehen. Das Beratungssystem in den Studiengängen des Clusters Musik lässt sich nicht ohne weiteres auf die Lehramtsstudiengänge übertragen, da die Studierenden im Gegensatz zu einem rein künstlerischen Studium mit einem Hauptinstrument nicht über die gesamte Studiendauer eine kontinuierliche Ansprechperson in Form eines Hauptfachlehrers haben. Zudem ist das Studienprogramm im Verhältnis zu rein künstlerischen Studiengängen deutlich komplexer. Dies betrifft auch Fragen der Schulpraxis, Wissenschaft, Bildungswissenschaften, Universität etc.

Aus diesem Grund ist die Studienberatung zentral bei der Studiengangsleitung organisiert. Im Falle von Interessenskonflikten, stehen zudem alle Mitglieder der **Studienkommission** (jeweils ein Vertreter der Fachgruppen sowie die studentischen Vertreter) zur Beratung zur Verfügung.

Studierende in Lehramtsstudiengängen haben folglich (und anders als im Entwurf des Gutachtens dargestellt) eine individuelle Beratung durch die Studiengangsleitung und nicht durch eine Mentor-in.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Studienkommission (einschließlich Studierendenvertretung) wird zu Semesterbeginn jeweils eine Informationsveranstaltung angeboten, in der über das kommende Semester, angebotene Lehrveranstaltungen, personelle Veränderungen, Projekte etc. informiert wird. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit individuelle Fragen zu stellen. In den vergangenen vier Semestern fand diese Informationsveranstaltungen großen Anklang und wurde von der großen Mehrheit der Lehramtsstudierenden aktiv wahrgenommen. Zu diesem Zeitpunkt liegt bereits das Vorlesungsverzeichnis vor, sodass eventuelle Unklarheiten oder Missverständnisse hinsichtlich einzelner Lehrangebote (einschließlich hochschulübergreifenden Seminar, Exkursionen), Leistungsanforderungen etc. besprochen werden können. In diesen Informationsveranstaltungen sind grundsätzlich neue Lehrende oder Lehrende in Bereichen, in denen es eine Änderung gibt, persönlich vertreten. Themen und Fragestellungen für das Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik werden darüber hinaus in einer gesonderten Informationsveranstaltung besprochen.

Für neue Lehramtsstudierende an der Hochschule werden in den ersten Wochen des Studiums im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung „Einführung in die Musikpädagogik“ grundlegende Fragen des Studiums in Trossingen besprochen. Damit verbunden ist auch eine Beratung für die grundsätzliche Studienplanung (zweites Fach, Wahl der Universität, Verbreitungsfach, Schulpraxis, Projekte, Bibliothek etc.) sowie ein

vertraut werden mit dem Studienort Trossingen (Besuch der regionalen Museen, Stadtrundgang, etc.).

Für die Beratung im Zusammenhang mit dem zweiten Fach an der Universität Konstanz erfolgt eine gesonderte individuelle Beratung, auf die in der Informationsveranstaltung regelmäßig hingewiesen wird.

Für Fragen im Laufe des Studiumsverlaufs haben die Studierenden die Möglichkeit eine unabhängige Beratung in der Studien- und Prüfungsverwaltung, bei der Studiengangsleitung (Leitung oder Stellvertretung) oder bei einem Mitglied der Studienkommission (einschließlich Gleichstellungsbeauftragte) in Anspruch zu nehmen. In der Praxis erfolgt die Studienberatung überwiegend durch umfangreiche individuelle Beratungen durch die Studiengangsleitung. In auftretenden Konfliktsituationen erfolgt eine Einbeziehung der Studierendenvertreter in der Studienkommission oder des AStA. Die Beratungsangebote für die Studierenden sind zudem in der Infothek auf der Homepage übersichtlich zusammengestellt.

Für Studierende, die sich auf den Abschluss eines (Teil-)Studiums vorbereiten, wird jedes Semester von einer Gruppe von Lehrenden (Studiengangsleitung und weitere wissenschaftliche Kollegen) ein Kolloquium für Examenskandidaten angeboten. In den ersten Sitzungen erfolgen grundsätzliche Informationen für einen gelungenen Abschluss mit Blick auf die Bachelorarbeit, Masterarbeit bzw. integrative Prüfung und Staatsexamen (GymPo) sowie Vereinbarungen zu folgenden Sitzungen entsprechend des Bedarfs von Seiten der Studierenden. Durch dieses Verfahren können Studierende unterschiedlicher Prüfungsordnungen themenbezogen betreut und beraten werden.

Durch die umfassenden und den individuellen Bedürfnissen angepassten Maßnahmen sehen wir ein persönliches und unabhängiges Studieninformationsangebot sowie Studienberatung als gegeben.

Die den Modulen zugehörigen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich alle im Vorlesungsverzeichnis entsprechend den Modulen aufgeführt. Mit der Einführung eines digitalen Vorlesungsverzeichnisses im Wintersemester 2020/2021 wird die Zuordnung von angebotenen Lehrveranstaltungen zu Modulen weiter verbessert. Ausgenommen von der Ausweisung von Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis bleiben Lehrveranstaltungen im Bereich des Einzelunterrichts sowie Gruppen-Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Kleingruppen über mehrere Semester gemeinsam unterrichtet werden (beispielsweise Musiktheorie, Orchesterleitung, Chorleitung, Dirigier- und Probentechnik). Hier erfolgt die Einteilung in individueller Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson. Die im Entwurf des Gutachtens von der der Gutachtergruppen formulierte Erwartung bleibt vor diesem Hintergrund unklar.

8.) zu 6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen, bei „b. Bewertung“ (S. 20)

Die Hochschule für Musik Trossingen pflegt Kooperation zu zahlreichen Schulen im Umfeld der Musikhochschule. Neben dem Musikgymnasium Trossingen bestehen Kooperationen zu den Gymnasien in Tuttlingen, Rottweil, Konstanz, Stockach, Villingen, Schwenningen u. a.

Die Kooperation mit dem Musikgymnasium Trossingen bezieht sich innerhalb der Lehramtsstudiengänge insbesondere auf die Fachdidaktik und das Orientierungspraktikum im Bachelorstudiengang. Für andere Module, für die Fachdidaktik im Masterstudiengang, die Fachdidaktik im Verbreiterungsfach sowie für das Schulpraxissemester werden die Kooperationen zu anderen Schulen gelebt.

9.) zu 7. Kriterium: Ausstattung bei „a. Sachstand“ (S. 20-21)

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Lehre insbesondere durch hauptberufliche Lehrkräfte und Teilzeit Lehrkräfte ist ein zentrales Anliegen in der Entwicklung der Hochschule. Die den Lehramtsbereich betreffenden personellen Entwicklungen sind unter Punkt 5 skizziert.

Hinsichtlich des Unterrichts im ersten Instrument sowie in den Vertiefungsmöglichkeiten im Bachelor- und Masterstudium wurde in der Selbstdokumentation eine begriffliche Wendung aus dem Cluster Musik übernommen, die für die Studiengänge im Cluster Lehramt nur eingeschränkt zutrifft. Mit Blick auf die Gesamtqualifikation des Studienprogramms Gymnasiallehramt wurde in den Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern bewusst auf den Ausdruck „Hauptfachunterricht“ verzichtet. Stattdessen wird den Studierenden ein umfassendes Angebot an Einzel- und Gruppenunterricht ermöglicht. Die Hochschule für Musik Trossingen legt dabei einen hohen Wert darauf, dass ein möglichst hoher Anteil dieses Unterrichts durch Professor*innen und Lehrende im Mittelbau erfolgt. Auch vor diesem Hintergrund erfolgt die bereits skizzierte Personalentwicklung.

Im aktuellen Sommersemester erfolgte der Unterricht im ersten Instrument für die insgesamt 69 Studierenden mit Anspruch auf Unterricht verteilt auf Professorinnen, Mittelbau und Lehrbeauftragter wie folgt:

| Unterrichtsverteilung | SS 20 | Anzahl der Studierenden |
|---|----------------------|-------------------------|
| Erstfach Musik mit Unterrichtsanspruch im 1. Instrument | | |
| <i>bei:</i> | | |
| Professoren | | 12 |
| Mittelbau | davon 4 Honorarprof. | 12 |
| Lehrauftrag | | 26 |
| | | |
| Verbreitungsfach Jazz/Pop mit Unterrichtsanspruch im 1. Instrument | | |
| | | |
| Mittelbau* | davon 1 Honorarprof. | 10 |
| Lehrauftrag | | 9 |

**aktuell laufen 2 Berufungsverfahren für Jazz/Pop-typische Instrumente (Gitarre/Bandleitung und Saxofon/Bigbandleitung*

Eine weitere unklare Formulierung findet sich in der Selbstdokumentation der Lehramtsstudiengänge hinsichtlich der Aufgaben von fortgeschrittenen Studierenden: Diese übernehmen als Tutoren *unterstützende* Aufgaben im Bereich der Lehre. Beispielsweise sind kontinuierliche Tutorate in Bereichen wie wissenschaftliches Arbeiten, Gehörbildung, Musiktheorie, Dirigier- und Proben-technik, Korrepetition eingerichtet. Unterricht von im Curriculum abgebildeten Lehrveranstaltungen der Hochschule wird von Studierenden *nicht* erteilt.

Hinsichtlich der Möglichkeiten für Fachliteratur und Notenmaterial ist, neben dem Verweis auf die in der Hochschulbibliothek verfügbaren Bestände, zu ergänzen, dass Studierende der Hochschule für Musik Trossingen die umfangreiche Bibliothek der Bundesakademie Trossingen nutzen können sowie mithilfe des Studierendenausweises

einen Nutzungsausweis bei der Landesbibliothek beantragen und damit die Landesbibliotheken im vollen Umfang nutzen können. Dies ist gerade mit Blick auf die digitalen Angebote und Datenbanken der Landesbibliothek sowie mit Blick auf die Fernleihe-Möglichkeiten eine bedeutsame Erweiterung für Studierende im Bereich Lehramt. Darüber hinaus nutzen Studierende mit Zweitfach einer Universität die dort verfügbaren Universitätsbibliotheken.

Die online-Plattformen der Hochschule für Musik werden im Bereich der Lehramtsstudiengänge grundsätzlich für alle Seminare und Vorlesungen genutzt. Vereinzelt wird auch im Bereich des künstlerischen Einzel- und Gruppenunterrichts auf diese Plattform zurückgegriffen. Für Lehrende finden zu Semesterbeginn regelmäßig Workshops für das Arbeiten mit der online-Plattform statt.

10.) zu 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bei „b. Bewertung“ (S. 25 und 26)

Die Sicherung von Qualität und deren Weiterentwicklung ist ein zentrales Anliegen der Hochschule für Musik Trossingen. In diesem Zusammenhang sind zentrale Arbeitsbereiche und Aufgaben in jüngster Zeit benannt und erste Schritte unternommen worden. Insbesondere wurde die Evaluationssatzung überarbeitet und damit ein Evaluationsrat als Teil der Satzung benannt, der künftig unabhängig von der Hochschulleitung Fragen der Qualität kontinuierlich weiterverfolgen und die Hochschulleitung beraten wird. Unter Einbezug von Vertretern der Studierenden, Lehrenden, Verwaltung, Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat ist dieses neu entstehende Gremium ein zentraler Schritt für eine kontinuierliche Implementierung vorhandener und künftiger Konzepte.

Durch dieses Gremium und die damit benannten Personen ist für alle Mitglieder der Hochschule (einschließlich Studierende) auch die Möglichkeit für ein vom Lehrbetrieb unabhängiges Feedback gewährleistet.

Hinsichtlich der Erfassung studiengangspezifischer Kennzahlen – die durch den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag in Baden-Württemberg (gültig ab 2021) ohnehin verpflichtend geworden ist – wird ab Jan. 2021 mit dem Aufbau entsprechender Statistiken begonnen, die im Zuge mit der neuen Software der Studierendenverwaltung erfasst werden sollen. Hierzu ist die Hochschule auf die Dienstleistungen der entsprechenden Servicestelle in Reutlingen bzw. der Landesregierung angewiesen. Die Implementierung der neuen Software wurde von der Servicestelle für den Herbst 2020 angekündigt.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Bachelor Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik sowie Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik (Bachelor of Music) und Master Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik sowie Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik (Master of Education) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

E¹⁵ Die Hochschule sollte sich bei der Formulierung der Qualifikationsziele stärker an der Rahmenverordnung KM sowie den Vorgaben der KMK orientiert.¹⁶ Die Musik in ihrer aktuellen Situation soll dabei stärker als Bezugspunkt sichtbar werden.

Bachelor Gymnasiallehramt (B. Mus.)

A¹⁷ Die Hochschule muss für den Bachelor Lehramt eigenständige, dem Abschlussniveau angemessene Qualifikationsziele formulieren, aus der die Polyvalenz des Studiengangs sowie die Orientierung an alternativen Berufsfeldern ersichtlich wird.

Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik

A2 Die Hochschule muss Qualifikationsziele für das Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik sowohl für das Bachelor- als auch das Masterniveau formulieren und den Studienplan an diesen Zielen ausrichten.

¹⁵ E = Empfehlung

¹⁶ RahmenVO-KM, Stand 27. April 2015

¹⁷ A = Auflage

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A3 Die Hochschule muss die Modulhandbücher dahingehend überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie den Vorgaben der KMK/RahmenVO-KM (z.B. bei der Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen) entsprechen und die dort erwarteten Angaben ergänzt werden. Insbesondere ist auf eine stringente und dem Studienverlauf angemessene, aufbauende Darstellung der zu erreichenden Kompetenzen und der dazugehörigen Inhalte und Ziele eines Moduls zu achten.

- E2 Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus dringend, die Vorgaben der StAkkVO-BW zu beachten und alle Überarbeitungen an den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu orientieren.¹⁸
- E3 Die Hochschule sollte mehr Angebote mit Musiken verschiedener Kulturen und Genres (z. B. aus dem Bereich Jazz- und Populäre Musik bzw. Musik im jugendkulturellen Kontext wie etwa Populärmusikwissenschaft, Jazz-/Poptheorie, Popgesang, PopChor, Ensembles) in das grundständige Studium integrieren und dies nicht ausschließlich dem (zufälligen) Interesse der Studierenden überlassen
- E4 Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, Studierenden mit einem Hauptfach aus dem Bereich Jazz und Populäre Musik ein grundständiges Studium zu ermöglichen und das Angebot dahingehend auszubauen.
- E5 Die Hochschule sollte die Ausbildung im Pflichtfach Klavier umfassender denken und dabei künstlerische Kompetenzen vermitteln, die für die schulische Berufspraxis sinnvoll sind. Diese Ausrichtung sollte bei zukünftigen Stellenausschreibungen stärker in den Blick genommen werden.
- E6 Die Hochschule sollte die Themen Inklusion und Arbeit mit heterogenen Gruppen curricular stärker verankern und über die vorhandenen Angebote hinaus klare Kompetenzziele formulieren und diese durch Modulprüfungen sicherstellen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A4 Die Hochschule muss alle Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis Modulen zuordnen. Ebenso muss die Hochschule alle im Modulplan verpflichtend

¹⁸ Da dieses Verfahren noch auf der alten Rechtsgrundlage durchgeführt wird, sind die hier genannten Bezüge für dieses Verfahren nicht rechtlich bindend.

zu belegenden Veranstaltungen (ausgenommen ist der künstlerische Einzelunterricht inkl. Korrepetition) im Vorlesungsverzeichnis aufführen um den Studierenden die notwendige Orientierung zu ermöglichen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A5 Die Hochschule muss die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten an den im Modul erworbenen Kompetenzen orientieren und dies entsprechend in die Modulbeschreibungen aufnehmen. Insbesondere müssen Art, Umfang und Dauer von Modulprüfungen ergänzt werden.
- E7 Die Hochschule soll die maximale Dauer für die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen verbindlich regeln.
- E8 Die Hochschule sollte die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend der aktuell gültigen Studienakkreditierungsverordnung anpassen.¹⁹

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

¹⁹ Dieses Verfahren wurde auf der Basis der alten Rechtsgrundlage durchgeführt, deshalb finden die hier genannten Regelungen keine Anwendung.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E9 Die Gutachtergruppe regt an, Stellen zu schaffen, um die Ausbildung am Klavier stärker in verschiedene, für die Berufspraxis relevante Bereiche auszudifferenzieren zu können sowie um Studierenden zu ermöglichen, auch Instrumente aus dem Bereich Jazz- und Populäre Musik (z. B. E-Gitarre, Drumset, E-Bass) grundständig zu studieren.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise nicht erfüllt.

- A6 Die HfM Trossingen muss aus Sicht der Gutachtergruppe Studierenden ermöglichen, Feedback zum Studium unabhängig von den eigenen Lehrenden zu geben. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die HfM Trossingen Studierenden eine vom Lehrbetrieb unabhängige Möglichkeit zu Feedback ermöglicht, z. B. über die Benennung einer hochschulexternen Ombudsperson oder einer vergleichbaren Maßnahme.

- E10 Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die vorhandenen Konzepte zur Qualitätssicherung weiter zu implementieren und so zu gestalten, dass sie als Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Studiengänge geeignet sind.
- E11 Die Gutachtergruppe regt an, die an der Hochschule bereits praktizierten Formen der studentischen Beteiligung durch eine stärkere Verankerung in den entsprechenden Satzungen sichtbar zu machen.
- E12 Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, aussagekräftige Statistiken zu studentischen Kennzahlen aufzubauen und bei zukünftigen Weiterentwicklungen einzubeziehen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 30. Sitzung am 9. Oktober 2020 beschlossen, die nachfolgenden Studiengänge an der HfM Trossingen mit vier Auflagen (A) und Empfehlungen (E) bis 30. September 2025 zu akkreditieren.

| Nr. | Studiengang |
|-----|---|
| 1. | Bachelor Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik sowie Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik (Bachelor of Music) |
| 2. | Master Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik sowie Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik (Master of Education) |

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Auflagen A1 bis A3 wurden zu einer neuen Auflage A1 zusammengefasst.

Folgende Auflage und Empfehlungen werden ausgesprochen:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- E²⁰¹ Die Hochschule sollte sich bei der Formulierung der Qualifikationsziele stärker an der Rahmenverordnung KM sowie den Vorgaben der KMK orientieren.²¹ Die Musik in ihrer aktuellen Situation soll dabei stärker als Bezugspunkt sichtbar werden.

Studiengangskonzept

- A²²¹ Die Hochschule muss die Modulhandbücher dahingehend überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie den Vorgaben der KMK/RahmenVO-KM (z.B. bei der Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen) entsprechen und die dort erwarteten Angaben ergänzt werden. Insbesondere ist auf deutliche Formulierung der Qualifikationsziele und eine stringente und dem Studienverlauf angemessene, aufbauende Darstellung der zu erreichenden Kompetenzen und der dazugehörigen Inhalte und Ziele eines Moduls zu achten.
- E2 Der Hochschule wird darüber hinaus dringend empfohlen, die Vorgaben der StAkkVO-BW zu beachten und alle Überarbeitungen an den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu orientieren.²³

²⁰ E = Empfehlung

²¹ RahmenVO-KM, Stand 01.08.2015

²² A = Auflage

²³ Da dieses Verfahren noch auf der alten Rechtsgrundlage durchgeführt wird, sind die hier genannten Bezüge für dieses Verfahren nicht rechtlich bindend.

- E3 Die Hochschule sollte mehr Angebote mit Musiken verschiedener Kulturen und Genres (z. B. aus dem Bereich Jazz- und Populäre Musik bzw. Musik im jugendkulturellen Kontext wie etwa Populärmusikwissenschaft, Jazz-/Poptheorie, Popgesang, PopChor, Ensembles) in das grundständige Studium integrieren und dies nicht ausschließlich dem (zufälligen) Interesse der Studierenden überlassen
- E4 Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, Studierenden mit einem Hauptfach aus dem Bereich Jazz und Populäre Musik ein grundständiges Studium zu ermöglichen und das Angebot dahingehend auszubauen.
- E5 Die Hochschule sollte die Ausbildung im Pflichtfach Klavier umfassender denken und dabei künstlerische Kompetenzen vermitteln, die für die schulische Berufspraxis sinnvoll sind. Diese Ausrichtung sollte bei zukünftigen Stellenausschreibungen stärker in den Blick genommen werden.
- E6 Die Hochschule sollte die Themen Inklusion und Arbeit mit heterogenen Gruppen curricular stärker verankern und über die vorhandenen Angebote hinaus klare Kompetenzziele formulieren und diese durch Modulprüfungen sicherstellen.

Studierbarkeit

- A2 Die Hochschule muss alle Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis Modulen zuordnen. Ebenso muss die Hochschule alle im Modulplan verpflichtend zu belegenden Veranstaltungen (ausgenommen ist der künstlerische Einzelunterricht inkl. Korrepetition) im Vorlesungsverzeichnis aufführen um den Studierenden die notwendige Orientierung zu ermöglichen.

Prüfungssystem

- A3 Die Hochschule muss die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten an den im Modul erworbenen Kompetenzen orientieren und dies entsprechend in die Modulbeschreibungen aufnehmen. Insbesondere müssen Art, Umfang und Dauer von Modulprüfungen ergänzt werden.
- E7 Die Hochschule soll die maximale Dauer für die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen verbindlich regeln.
- E8 Die Hochschule sollte die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend der aktuell gültigen Studienakkreditierungsverordnung anpassen.²⁴

Ausstattung

- E9 Die Gutachtergruppe regt an, Stellen zu schaffen, um die Ausbildung am Klavier stärker in verschiedene, für die Berufspraxis relevante Bereiche auszudifferenzieren zu können sowie um Studierenden zu ermöglichen, auch Instrumente aus dem Bereich Jazz- und Populäre Musik (z. B. E-Gitarre, Drumset, E-Bass) grundständig zu studieren.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- A4 Die HfM Trossingen muss aus Sicht der Gutachtergruppe Studierenden ermöglichen, Feedback zum Studium unabhängig von den eigenen Lehrenden

²⁴ Dieses Verfahren wurde auf der Basis der alten Rechtsgrundlage durchgeführt, deshalb finden die hier genannten Regelungen keine Anwendung.

zu geben. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die HfM Trossingen Studierenden eine vom Lehrbetrieb unabhängige Möglichkeit zu Feedback ermöglicht, z. B. über die Benennung einer hochschulexternen Ombudsperson oder einer vergleichbaren Maßnahme.

- E10 Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die vorhandenen Konzepte zur Qualitätssicherung weiter zu implementieren und so zu gestalten, dass sie als Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Studiengänge geeignet sind.
- E11 Die Gutachtergruppe regt an, die an der Hochschule bereits praktizierten Formen der studentischen Beteiligung durch eine stärkere Verankerung in den entsprechenden Satzungen sichtbar zu machen.
- E12 Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, aussagekräftige Statistiken zu studentischen Kennzahlen aufzubauen und bei zukünftigen Weiterentwicklungen einzubeziehen.

IX. Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat am 11. Juni 2021 fristgerecht die Unterlagen zur Erfüllung der Auflagen bei der Geschäftsstelle von **evalag** eingereicht. Die von der Hochschule eingereichten Informationen zur Auflagenerfüllung wurden am 18. Juni 2021 an die Gutachtergruppe versandt.

Fünf der sechs Mitglieder der Gutachtergruppe bewerten die Auflagen als erfüllt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe wurden am 26. Juli 2021 darüber informiert, dass eine fehlende Rückmeldung bis 30. August 2021 als Zustimmung gewertet werden kann. Somit kann eine Entscheidung über die Auflagenerfüllung erfolgen.

In ihrer Sitzung am 24. September 2021 hat die Akkreditierungskommission einstimmig beschlossen, dass die Auflagen in den Lehramtsstudiengängen der HfM Trossingen erfüllt wurden.